

A M T S B L A T T der STADT WIEN

26

Samstag, 31. März 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderatsausschuß I
5. März 1951

Wiener Notizen

Gemeinderatsausschuß IV
15. März 1951Gemeinderatsausschuß VII
14. März 1951

Stellenausschreibung

Magistratsrat Dr. Rudolf Müller:

Die Städtischen Büchereien in der Verwaltung

Durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte auf politischem, kulturellem und zivilisatorischem Gebiet sind unter anderem auch der öffentlichen Hand zusätzliche und schwerwiegende Aufgaben erwachsen, die vormehr einer mehr oder minder fühlbaren privaten Initiative überlassen geblieben waren oder überhaupt noch nicht gesehen wurden. Eine der wichtigsten darunter ist nun — ohne einer verengenden fachlichen Überheblichkeit zu verfallen, die den Zusammenhang und die Ordnung der Dinge übersieht — die Volksbildung und hier wieder vor allem die Volksbüchereien, die mit Recht als deren Kernstück bezeichnet werden. Vereinigen sich hier doch zwei Hauptmomente jeder echten volksbildnerischen Tätigkeit in einem Grade, wie dies sonst bei keinem artverwandten Unternehmen der Fall ist: Das Streben nämlich nach Extensität, der Erfassung möglichst breiter Schichten der Bevölkerung, welches seinen Ausdruck findet in einer besonderen Rücksichtnahme der Volksbücherei auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Leser, und in dem Umstand, daß sie als die — im besten Sinne — bequemste, und daher auch zugänglichste Form unter allen Einrichtungen der Volksbildung bezeichnet werden kann, und schließlich jene Tendenz, auf die wohl am besten der Begriff der

Intensität anzuwenden ist; damit ist eine Haltung gemeint, die den Menschen zum Subjekt aller Bemühungen macht, indem sie es vermeidet, ihn in ein vorgeordnetes Prokrustesbett zu pressen und ihren Ehrgeiz darauf beschränkt, mitzuhelfen bei der Ausbildung seiner gefühlsmäßigen, seiner charakterlichen, seiner rationalen und seiner sozialen Anlagen. Unsere Zeit, unsere Gesellschaft, deren Kriegsversehrtheit auch auf geistigem Gebiet in die Augen springt, schreit ja geradezu nach Volksbildung. Wieviel Fahrlässigkeit, welche gefährvolle Selbstsicherheit verbirgt sich dahinter, wenn Menschen über Wohlstand oder Elend, Recht oder Unrecht, mit einem Wort über bedeutungsschwerste Probleme zu entscheiden haben, wie dies in einer Demokratie der Fall ist, und dabei weitestgehend auf das A b c und das kleine Einmaleins als geistigem Nährboden angewiesen sind, die ihnen bis zum 14. Lebensjahr beigebracht werden, mit welchem dann der offizielle Bildungsgang — in der euphemistischen Auffassung, daß damit genug getan worden wäre — abgeschlossen wird? Zu dem Zeitpunkt in der Entwicklung der Persönlichkeit, wo geistige Hilfe am nötigsten wäre, und wo sich bald darauf die Mitverantwortung auch bei großen politischen Entscheidungen ergibt, sind für weite Kreise der Bevölkerung nur eine verschwindende Zahl nicht sehr populärer Stätten zur Orientierung und Besinnung vorhanden, zu denen ihnen nur allzuoft, aus vielerlei Gründen, der Weg verrammelt ist; so bleiben dann für die große Mehrheit der Bevölkerung die Zeitung, der Nachbar, das Gerücht oder die Lautsprecher betrieblicher Propagandastellen, jene Quellen, aus der sie ein höchst fragwürdiges und unzulängliches Wissen schöpfen. Es ist zu einer Existenzfrage der Demokratie geworden, dafür zu sorgen, daß die Vorbereitung auf eine Leistung nicht nur auf Berufe beschränkt bleiben kann: auf den Friseur etwa, dem eine lange Lehrzeit vorgeschrieben ist, ehe er an den Kunden herangelassen wird, um ihm den Bart zu stutzen, und nicht auch auf den Staatsbürger, der doch ungleich mehr Kenntnisse notwendig hat und echtes Verständnis für viele bedeutsame Dinge, über die er mitentscheidet und mitverantwortet.

Die Bewältigung dieser neuen und großen erzieherischen Aufgabe ist naturgemäß am Anfang mit gewissen administrativen, aber auch sachlichen Schwierigkeiten verknüpft, die aber überwunden werden können und müssen durch Erfahrungen und durch das

Wieder Floridsdorfer Bezirksamt

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten abermals 100.000 S für die Fortsetzung der Wiederinstandsetzungsarbeiten am Floridsdorfer Bezirksamt bewilligt. Wie die Magistratsabteilung 26 dazu mitteilt, wird das Floridsdorfer Bezirksamt Ende dieses Jahres endgültig fertiggestellt sein. Damit wird dann auch das jüngste Wiener Magistratische Bezirksamt wieder in altem Glanz erstehen. Die Floridsdorfer werden diese Tatsache freudig begrüßen, da für den Parteienverkehr die zentrale Lage dieses Gebäudes besonders günstig ist. Das Gebäude, das bei seiner Zerstörung im Krieg erst 40 Jahre alt war, wurde im Jahre 1903 erbaut. Bis 1869 hatte die damalige Gemeinde Floridsdorf kein Rathaus. Die Bürgermeister beriefen die Rathausversammlungen in ihre Privatwohnungen ein. Noch im Jahre 1887 tagte der Gemeinderat im Gemeindegasthaus. 1901 wurde mit dem Bau des neuen Floridsdorfer Rathauses begonnen. 1903 war der Bau fertiggestellt, doch blieb er nur zwei Jahre Rathaus. Im Jahre 1905 wurde Floridsdorf in die Stadtverwaltung von Wien eingegliedert und aus dem Floridsdorfer Rathaus ein Wiener Magistratsgebäude.

Verantwortungsgefühl aller in diesem neuen Aufgabenkreis Wirkenden. So dürfen nicht zeit- und entwicklungsbedingte Anfangsschwierigkeiten der Büchereien zur Grundlage für eine Meinungsbildung über deren prinzipielle Bedeutung herangezogen werden. Als ein noch junges Glied des gesamten Verwaltungskörpers werden die Büchereien fürs erste auch um ihre funktionelle Anerkennung bemüht sein müssen. Dabei haben sie sich ihren realistischen Blick zu wahren, um kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, daß viele und berechtigte Forderungen der Volksbildung, im Hinblick auf andere, noch drängendere Fragen, gegenwärtig beim besten Willen nicht verwirklicht werden können. Aus dieser Situation entsteht aber die Verpflichtung, gerade auch in den Zeiten einer würgenden materiellen Not, bereits vorhandene Einrichtungen der Volksbildung in ihrer vollen pädagogischen Kapazität, die vom Subventionsträger mit Recht erwartet werden kann, aufrechtzuerhalten und organisatorische Reibungen nach Tunlichkeit zu vermeiden! Im Sinne dieser Überlegung scheint es geboten, insbesondere zwei Erfahrungstatsachen hervorzuheben:

1. Jeder Versuch, eine Steigerung der Einnahmen der Volksbüchereien und damit eine Senkung der effektiven Ausgaben allenfalls durch eine Gebührenerhöhung zu erzielen, hat, wie die Statistiken zeigen, einen

Im März — 14,5 Mill. S für das Wiener Gewerbe

Der Umbau der Mariahilfer Straße im Gemeinderatsausschuß genehmigt

In seinen letzten Sitzungen hat der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten für den Monat März Arbeitsaufträge um 14,5 Mill. S genehmigt. Diese Aufträge betreffen in erster Linie kleinere Wiener Gewerbebetriebe, wie Tischler, Schlosser, Anstreicher, Glaserer, Zimmerer, Installateure usw. In diese Summe nicht inbegriffen sind die in den gleichen Sitzungen genehmigten Wohnhausanlagen sowie eine Reihe größerer Bau- und Instandsetzungsarbeiten an kriegsbeschädigten Wohnhäusern, Spitalern und Ämtern.

Gleichzeitig wurde auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Jonas der angekündigte Umbau der Mariahilfer Straße genehmigt. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Außerdem genehmigte der Gemeinderatsausschuß die Fortsetzung der Arbeiten am Leopoldauer Sammelkanal zwischen der Hardeggasse und der Erzherzog Karl-Straße im 22. Bezirk. Für diese beiden letzten Arbeiten ist ein Betrag von 5,6 Mill. S vorgesehen.

Rückgang der Leserschaft — deren Bereitschaft für echte Kulturausgaben nicht überschätzt werden darf — und somit auch eine Reduzierung der volksbildnerischen Leistung der Bücherei zur Folge. Dieser Gefahr einer Abwanderung von Leserschichten in billigere Büchereien, wie jenen des Gewerkschaftsbundes, einzelner Betriebe, der Pfarren und ähnlichen, oder gar ihr vollständiger Abfall vom Buche kann erfolgreich hauptsächlich durch eine Auffassung begegnet werden, die anerkennt, daß die „wirtschaftliche Ergiebigkeit“ der Volksbücherei nur auf kumulativem Wege zu errechnen ist und nicht durch eine allzu schmale Betriebsbilanz. Eine Gebührenbemessung, welche die natürliche Leistungsbereitschaft der Bevölkerung für kulturelle Ausgaben übersteigt, die ja korrespondiert mit dem jeweiligen Bildungsniveau, und nicht willkürlich festgesetzt werden kann, läßt zu keiner Zeit Mehreinnahmen erwarten, dafür aber mit Sicherheit, daß die pädagogische Zweckbestimmung der Zuschüsse in ihr Gegenteil verkehrt werden. Ebenso wenig kann die Volksbücherei ihre finanzielle Gebarung durch eine Verflachung des Buchbestandes stoppen, ohne auf diese Art ihr Wesen zu verleugnen.

2. Wenn somit aus diesen Erwägungen, durch eine rücksichtsvolle und zielbewußte Bemessung der Gebühren, das Tor zur Bücherei gleichsam weit aufgestoßen wird, um, ihrer kulturpolitischen Zielsetzung entsprechend, möglichst vielen Menschen die Bücherei zu eröffnen, so bedarf es schließlich noch eines kurzen Hinweises auf jene Mittel, die von der Volksbücherei zur Erreichung dieses Zieles in erster Linie herangezogen werden; es sind dies: das wertvolle Buch und die Beratung, die Aussprache des Lesers mit dem Bibliothekar, welchem neben dem technischen Teil des Ausleihvorganges — der Durchsicht der zurückgebrachten Werke nach allfälligen Schäden, Abstempelung, Neueintragungen usw. — die Hauptaufgabe gestellt ist, dieses Buch mit Hilfe von psychologischen und literarischen Kenntnissen im „richtigen Zeitpunkt jeweils dem richtigen Leser“ fast könnte man sagen zu verschreiben. Damit übernimmt der Bibliothekar eine außerordentliche Verantwortung, der er sich nur gewachsen zeigen kann nach einer systematischen Schulung und, neben anderem, dem selbstverständlichen Bestreben, seine Buchkenntnisse, vor allem auch die der Neuzugänge, fortgesetzt zu erweitern, eine Aufgabe, die begreiflicherweise nicht nur außerhalb der Dienstzeit zu bewältigen ist.

Die Gemeinde Wien kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie selbst in Zeiten einer weltumspannenden, materiellen und geistigen Krise, ohne jedwede Unterstützung durch die zuständigen staatlichen Stellen, wie es in Ländern mit einem Volksbüchereigesetz der Fall ist, diesen Erfordernissen der Volksbildung sowohl personalmäßig als auch, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, budgetär ihre volle und wirksame Beachtung schenkt. Sie setzt damit in einer erweiterten und umfassenderen Form die Tradition der früheren Arbeiterbüchereien fort, die, mit Idealismus und großen wirtschaftlichen Opfern aufgebaut, eine Büchereiorganisation darstellten, deren Weite und deren Bildungserfolge trotz aller Bemühungen bis heute noch nicht erreicht

Ein Geschenk an die Tuberkulosen Wiens

Bürgermeister Körner eröffnet die neue lungen-chirurgische Station auf der Baumgartner Höhe

Am 21. März wurde in Anwesenheit von Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Bauer und einer Anzahl von Gemeinderäten in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe die neu errichtete lungen-chirurgische Station eröffnet. Die Ärzteschaft war durch die Professoren Denk, Kunz und Frisch sowie die Ärzte der Lungenheilstätte vertreten.

Vizebürgermeister Weinberger verwies in seiner Begrüßungsansprache darauf, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Schäden, die uns der Krieg verursacht hatte, der Wiederaufbau des Wiener Gesundheitswesens schon sehr weit fortgeschritten ist. Namentlich die Tuberkulose, einst auch „Wiener Krankheit“ genannt, wurde auf einen niedrigen Stand gebracht, wie vor dem noch nie. Die Stadt Wien hat eine Tbc-Fürsorge, die sich sehen lassen kann.

Vizebürgermeister Weinberger erwähnte weiter die umfangreichen Wiederaufbauarbeiten, die auf der Baumgartner Höhe seit dem Kriegsende geleistet wurden. An einer Reihe von Pavillons wurden die erheblichen Bombenschäden behoben, ein Objekt mußte fast zur Gänze neu aufgebaut werden. Auch die sonstigen Einrichtungen konnten im Laufe der Nachkriegsjahre auf einen befriedigenden Stand gebracht werden. Das Glanzstück der Lungenheilstätte bildet nun die neue, im Pavillon „Hermann“ untergebrachte chirurgische Station, die 37 Patienten Platz bietet. Sie verfügt unter anderem über zwei Operationssäle, die es ermöglichen, alle Operationen in der Anstalt selbst durchzuführen. Der Vizebürgermeister unterstrich das große Verständnis der Stadtverwaltung für den Aufbau des Gesundheitswesens und sprach ihr seinen Dank aus.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner bezeich-

nete die neue Station als einen Lichtstrahl im Wiederaufbau Wiens. „Wir alle sind gewiß bestrebt“, sagte der Bürgermeister, „unserem Gesundheitswesen und unseren Kranken alles zu geben, was sie brauchen. Oft ist aber vom Wollen — und das mögen alle Kritiker nicht vergessen — bis zum Können ein weiter Weg, der viel Geld kostet!“ Der Bürgermeister dankte allen an diesem Aufbau verdienten Arbeitern und Professionisten für das schöne Ostergeschenk, das sie den Tuberkulosekranken Wiens mit dieser Station gegeben haben.

Der Leiter der Anstalt, Primarius Doktor Langer, begrüßte dann die erschienenen Ehrengäste und leitete sie durch die muster-gültig eingerichteten Krankenzimmer und Behandlungssäle der neuen Station.

Autobusverkehr auf den Leopoldsberg

Vizebürgermeister Honay als Präsident der Kahlenberg AG. hat vor längerer Zeit angeregt, daß versuchsweise die Autobuslinie Grinzing—Kobenzl—Kahlenberg bis zum Parkplatz vor dem Restaurant Leopoldsberg geführt werden soll. Die Wiener Verkehrsbetriebe haben nun erstmalig am Ostersonntag diese Linie auf den Leopoldsberg geführt. Es wurde kein starrer Fahrplan festgesetzt, da diese typische Ausflugslinie nur an Sonn- und Feiertagen und an schönen Samstag-nachmittagen in Verkehr gesetzt wird. Bei Schönwetter wird die neue Linie schon in den Morgenstunden betrieben und je nach Bedarf in Intervallen von 10 bis 30 Minuten geführt werden. Die Autobusse werden auch bei der Gastwirtschaft Josefinenhütte halten, die gegenwärtig vergrößert wird.

Der Fahrpreis vom Parkplatz Kahlenberg bis Parkplatz Leopoldsberg wurde mit 1 S und für die Hin- und Rückfahrt mit 1,70 S festgesetzt. Der Preis für ein Gepäckstück beträgt 1 S.

werden konnten. Gewiß werden die Aufwendungen für die Volksbildung häufig genug einer scharfen Kritik unterzogen; nach allem bisher Erlebten und Erfahrenen kann jedoch kein Zweifel mehr bestehen, daß es unmöglich ist, ein Gemeinwesen aufzubauen, das aufrichtig um den Frieden und einen dauernden Wohlstand seiner Bürger besorgt ist, ohne die Anteilbarkeit dieses Wiederaufbaues zu berücksichtigen: jede Beschränkung auf bloß einen der beiden maßgeblichen Sektoren, den materiellen oder den geistigen, bildet bereits den Keim zu neuen Mißverständnissen, zu neuem Unfrieden und neuen Zerstörungen. Unsere humanistische Entwicklung ist, wie wir zuletzt während und nach dem zweiten Weltkrieg feststellen konnten, hinter dem zivilisatorischen Fortschritt weit zurückgeblieben. Uns fehlt es allem Anscheine nach weniger an Maschinen, Fabriken, Technik und Organisation, als an Humanität, an einer Haltung, die bereit wäre, den ganzen schon bestehenden gewaltigen Apparat der Zivilisation für die Menschen und für das Leben, und nicht, wie bisher fast immer, für die Zerstörung einzusetzen, die in jüngster Zeit apokalyptische Ausmaße anzunehmen droht!

Noch steht unsere Generation viel zu sehr unter den Auswirkungen des großen, niederdrückenden Elends der ersten Nachkriegsjahre, um der Gefahr ausgesetzt zu sein, die lebenswichtige Funktion des Materiellen und

der Organisation zu verkennen; aber eben deswegen darf auch nicht übersehen werden, wie eine Überbetonung dieser Funktionen einen ungeheuren Apparat schafft, dessen Wirkungen sich, wie wir oft und schmerzvoll in der Vergangenheit erfahren haben, früher oder später mit der verheerenden Gewalt einer Lawine gegen den Menschen richtet. Wir verlieren die Macht über diesen monströsen Zivilisationsroboter im gleichen Maße, in dem er unserer sittlichen Kontrolle entgleitet.

Diese Überzeugung auf die Praxis der Volksbücherei angewendet, verlangt von dieser die gewissenhafte Erfüllung ihrer bürokratischen Verpflichtung; sie gebietet ihr aber gleichzeitig auch, gegebenenfalls dafür einzutreten, daß eine Auferlegung neuer Leistungen auf diesem Gebiete überall dort vermieden wird, wo sie, ohne dienstbar zu sein, im Begriffe sind, sich auszudehnen auf Kosten der eigentlichen Bestimmung der Büchereien. Eine solche Einstellung hat gewiß nichts mit einem kurz-sichtigen Fachkrämerum zu tun; sie entspringt der Erkenntnis, daß die Volksbücherei ihren gewichtigen Anteil am Wiederaufbau unseres Landes hat, und die Sicherheit des Daches über unseren Häu-tern um nichts weniger von der Haltbarkeit, der Kraft der geistigen Substanz seiner Bewohner abhängig ist, als von der Festigkeit der Grundmauern!

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 5. März 1951

(Schluß)

Berichterstatte: StR. Resch.

Nachstehende Anträge auf Anrechnung von Dienstzeiten für den Hundertsatz des Ruhegenusses gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130 wurden genehmigt.

(A.Z. 410/51; M.Abt. 2— a/M 2142/50.)
Erna Mroß, Pflegerin i. R., die Zeit vom 2. Juli 1940 bis 27. April 1945.

(A.Z. 411/51; M.Abt. 2— a/M 2134/50.)
Josefine Michl, Kanzleikommissär i. R., die Zeit vom 18. Mai 1940 bis 27. April 1945.

(A.Z. 412/51; M.Abt. 2— a/R 1496/50.)
Anna Riedl, Kanzleikommissär i. R., die Zeit vom 1. September 1944 bis 30. November 1945.

(A.Z. 288/51; M.Abt. 2— c/Allg. 92/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten 16 Vertragsbediensteten werden mit dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, die besonders bezeichneten 5 Bediensteten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 321/51; M.Abt. 2— c/Allg. 133/51.)

Die in der vorgelegten Liste A angeführten 7 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in der Liste verzeichneten Verwendungen überstellt.

Die in den vorgelegten Listen A und B angeführten 15 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von den in den einzelnen Bediensteten angeführten Tagen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 323/51; M.Abt. 2— c/1287/50.)

Die Vertragsbedienstete Margareta Lampl wird mit dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Hausarbeiter in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 7, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 22. Juni 1950 unterstellt.

(A.Z. 325/51; M.Abt. 2— b/Allg. 139/51.)

1. Die Bedienstete Karoline Pinggera und Angela Püregger werden — und zwar Angela Püregger unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt, und zwar Karoline Pinggera als Lehrkraft für Fremdsprachen unter Einreihung in Schema IIL, Verwendungsgruppe La, Stufe 2, mit dem Vorrückungstichtag vom 15. September 1949, und Angela Püregger als Lehrkraft für Leibesübungen unter Einreihung in Schema IIL, Verwendungsgruppe Lb, Gehaltsstufe 10, mit dem Vorrückungstichtag vom 16. September 1950.

2. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird der Bediensteten Angela Püregger die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Weiter wird ihr eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe von 27.34 S monatlich zuerkannt.

(A.Z. 338/51; M.Abt. 2— c/2706, 2705, 2704/50.)

Den provisorischen Kanzleibeamten Gnad und Kielmeier wird zur Unterstellung unter die D.O. die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

Dem provisorischen Kanzleioffizial Kielmeier wird in sinnmäßiger Anwendung des Stadtsenatsbeschlusses vom 5. Oktober 1948, Pr.Z. 1745, eine nach Maßgabe der Erreichung höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Zulage in der Höhe von 7.72 S zuerkannt.

(A.Z. 343/51; M.Abt. 2— c/Allg. 151/51.)

1. Die in den vorgelegten Listen A und D angeführten 5 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in den Listen verzeichneten Zeitpunkten in die in der Liste angegebene Verwendung und Einreihung überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A bis E angeführten 26 Vertragsbediensteten der Magistratsabteilung 48 werden, und zwar der Bedienstete Rudolf Ohrner unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Die Unterstellung wird bei den in den Listen A bis C verzeichneten Vertragsbediensteten an den bei den einzelnen Bediensteten jeweils angeführten Tagen, bei den übrigen Bediensteten mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten wirksam.

(A.Z. 362/51; M.Abt. 2— c/80/51.)

Der Vertragsbedienstete Josef Strojil wird mit dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als ungelernter Arbeiter in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 12. September 1950 unterstellt.

(A.Z. 372/51; M.Abt. 2— b/L 951/50.)

Die Vertragsbedienstete Marie Lebloch wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Reinigungsarbeiter in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 7, unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Zeit vom 1. Jänner 1939 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Ihre Privatdienstzeit vom 26. September 1926 bis 31. Dezember 1938 wird ihr für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte und für die Zeitvorrückung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 389/51; M.Abt. 2— b/W 1896/50.)

Die Vertragsbedienstete Margarete Wiehart wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe III, in provisorischer Eigenschaft als Kassierin in den Bädern der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Zeit vom 10. November 1939 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die im Vertragsverhältnis bei der Stadt Wien zugebrachte Dienstzeit vom 20. März 1939 bis 17. September 1939 wird ihr gemäß § 16, Abs. 2, in Verbindung mit § 136, Abs. 3,



Wiener Notizen

Französische Gäste im Rathaus

Am 21. März empfing Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Beisein von Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger 30 französische Lehrer. Die Lehrer, die vor allem aus Paris stammen, sind im Rahmen einer Austauschaktion zwischen dem französischen Unterrichtsministerium und den Schulgemeinden der Wiener Berufsschulen zu einem Studienaufenthalt nach Österreich gekommen.

Kurze Zeit später empfing der Bürgermeister mit den beiden Vizebürgermeistern französische Gewerkschafter aus allen Teilen Frankreichs.

Bürgermeister Körner bewilligt Stephansgroschen-Umtauschtag

Bürgermeister Körner hat zugestimmt, daß die vom Münzamt geprägten Stephansgroschen, deren Erlös für den weiteren Ausbau des Domes bestimmt ist, an einem noch zu bestimmenden Tag in den Straßen Wiens zum Preise von 1 S umgetauscht werden können.

Verkehrsänderungen wegen Bauarbeiten in der Linzer Straße

Ab Mittwoch, den 28. März, wurde der Straßenbahnverkehr in der Linzer Straße zwischen Bahnhofstraße und Endstation Bujattigasse wegen Arbeiten der Wasserwerke eingestellt.

Die Endstation der Linie 49 wurde auf die Dauer dieser Arbeiten zur Bahnhofstraße verlegt. Die Züge der Linie 52 verkehren ganztägig nur bis Baumgartner Kasino. Die Autobusse der Linie 25 werden ab Keißelgasse (Bahnhof Hütteldorf) über Bahnhofstraße bis zur Isbarygasse geführt und haben dort Anschluß an die gekürzte Straßenbahnlinie 49.

der D.O. mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in der Verwendungsgruppe 3 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 394/51; M.Abt. 2— c/Allg. 170/51.)

1. Die in der vorgelegten Liste A angeführten acht Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in der Liste verzeichneten Verwendungen überstellt.

2. Die in der Liste A, B und C angeführten zwanzig Vertragsbediensteten werden, und zwar die in der Liste B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 395/51; M.Abt. 2— c/Allg. 152/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten 18 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, Maria Jirkal unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 363/51; M.Abt. 2— a/B 420/50.)

Die Ruhestandsversetzung des Obersenatsrates Dipl.-Ing. Johann Barousch wird ge-



maß § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf den 31. Dezember 1951 aufgeschoben.

(A.Z. 383/51; M.Abt. 2 — a/K 127/51.)

Die Ruhestandsversetzung des beamteten Arztes Primararzt Prof. Dr. Leo Kumer wird gemäß § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf den 31. Jänner 1952 aufgeschoben.

(A.Z. 347/51; M.Abt. 2 — b/R 236/51.)

Die Entlohnung des nebenberuflichen Schulzahnarztes Dr. Friedrich Riesser wird ab 1. März 1951 von 18 Stunden in der Woche auf 24 Stunden in der Woche abgeändert.

(A.Z. 378/51; M.Abt. 2 — b/T 114/51.)

Der nebenberufliche Tbc-Fürsorgearzt Dr. Reinhard Titscher wird für die Zeit vom 1. Februar 1951 bis 28. Februar 1951 mit 3 mal 3 Stunden in der Woche plus 20 Prozent für die Leistung als Röntgenarzt entlohnt.

(A.Z. 337/51; M.D. 7320/50.)

Dem Aushilfspfleger der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, Georg Lang, wird die gemäß § 33 der mit Stadtsenatsbeschluss vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 942, genehmigten vorläufigen Regelung vorgesehene besondere Gebühr im Ausmaße der halben Tagesgebühr entsprechend der schemamäßigen Einreihung bis zum Beziehen einer Wohnung in Wien, längstens jedoch bis 30. April 1951 zuerkannt.

(A.Z. 356/51; M.D. 1230/51.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamtsdirektion, der Magistratsabteilungen 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 34 und 56 werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalierten Ausmaße genehmigt.

(A.Z. 392/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 656/50.)

Der Berechnung des Erziehungsbeitrages für Erwin Weissel, Waise nach dem Brandoberkommissär Dipl.-Ing. Georg Weissel, wird ab 1. Jänner 1950 die Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe III, Gehaltsstufe 1, zugrunde gelegt. Zu diesem Versorgungsgenuß erhält er einen starren Zuschlag (ohne Teuerungszuschläge) im Ausmaße von 30 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage der Bezüge des Verstorbenen.

(A.Z. 399/51; M.Abt. 2 — c/72/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragmäßigen Hauswart Karoline Meidl wird genehmigt.

(A.Z. 401/51; M.Abt. 2 — c/89/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragmäßigen Hauswart Theresia Gabler wird genehmigt.

(A.Z. 403/51; M.Abt. 2 — a/H 464/51.)

Dem ehemaligen Berufsschuldirektor Franz Herzog wird vom 1. Februar 1951 bis 31. Jänner 1952 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 100 S zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

(A.Z. 397/51; M.Abt. 2 — a/W 1894/50.)

Dem ehemaligen städtischen Bediensteten Emil Wessely wird ab 1. April 1951 eine jederzeit widerrufliche außerordentliche Zuwendung in Höhe von 199 S monatlich zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1953 bewilligt.

(A.Z. 386/51; M.Abt. 1 — 518/51.)

Dem Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr in Möllersdorf, Christoph Güttl, wird die Bewilligung zur Absolvierung des Lernendienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien auf die Dauer von 4 Wochen erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr des Landes-Feuerwehrkommandos Niederösterreich zu versehen und begründet keinen Anspruch auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 406/51; M.Abt. 2 — a/B 1685/50.)

Die Einreihung des prov. Kanzleiasistenten Felix Bombel wird dahin richtiggestellt, daß er die Bezüge nach Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 6 mit dem Vorrückungsstichtag vom 29. Juni 1949 erhält.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 322/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 138/51.)

21 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in die im einzelnen angeführten Gruppen mit den im einzelnen angeführten Wirksamkeiten.

(A.Z. 331/51; M.Abt. 2 — a/K 503/51.) Margarete Kapanek zur prov. Kindergärtnerin (Verwendungsgruppe D).

(A.Z. 332/51; M.Abt. 2 — a/K 422/51.) Franz Kubeczka in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 333/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 265/50.) Karl Schmid in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 339/51; M.Abt. 2 — b/L 108/51.) Johanna Link in Entlohnungsgruppe 6.

(A.Z. 373/51; M.Abt. 2 — a/H 148/51.) August Häring in Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe V.

(A.Z. 379/51; M.Abt. 2 — a/P 111/51.) Anna Petras zur prov. Kinderwärterin (Verwendungsgruppe 6).

(A.Z. 380/51; M.Abt. 2 — a/zu P 1928/50.) Paula Pawelka in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 387/51; M.Abt. 2 — a/K 333/51.) Johann Kalidova zum Portier (Verwendungsgruppe 3).

(A.Z. 391/51; M.Abt. 2 — a/P 279/51.) Hermine Pfierner in Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 396/51; M.Abt. 2 — a/T 126/51.) Margarete Trukal in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 400/51; M.Abt. 2 — b/K 495/50.) Josef Kotrba in Entlohnungsgruppe 6.

(A.Z. 402/51; M.Abt. 2 — a/W 353/51.) Anna Winter in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 415/51; M.Abt. 2 — a/S 284/51.) Anna Seis in Verwendungsgruppe C.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 9, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen werden genehmigt:

(A.Z. 324/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 146/51) an 5 Bedienstete und 4 Pensionsparteien laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 329/51; M.Abt. 2 — a/S 210/51.) Oskar Skrobanek.

(A.Z. 346/51; M.Abt. 2 — a/C 46/51.) Ludwig Czetina.

(A.Z. 350/51; M.Abt. 2 — a/G 144/50.) Richard Gräven.

(A.Z. 352/51; M.Abt. 2 — a/H 178/51.) Waise Gerhart Hitznerberger.

(A.Z. 353/51; M.Abt. 2 — a/N 85/51.) Dipl.-Ing. Albert Nowack.

(A.Z. 357/51; M.Abt. 2 — a/L 71/51.) Sebastian Ludwig.

(A.Z. 359/51; M.Abt. 2 — a/H 57/51.) Johann Hable.

(A.Z. 371/51; M.Abt. 2 — a/K 2678/48.) Waise Hermine Krist.

(A.Z. 374/51; M.Abt. 2 — a/E 87/51.) Karl Eckel.

(A.Z. 375/51; M.Abt. 2 — a/D 77/51.) Viktor Dakura.

(A.Z. 376/51; M.Abt. 2 — a/B 2499/50.) Waise Friederike Beigel.

(A.Z. 377/51; M.Abt. 2 — a/W 143/51.) Georg Winkler.

(A.Z. 381/51; M.Abt. 2 — a/P 457/50.) Rudolf Plemenik.

(A.Z. 382/51; M.Abt. 2 — a/N 682/50.) Emerich Nowotny.

(A.Z. 390/51; M.Abt. 2 — a/R 1663/50.) Leopold Rippel.

(A.Z. 416/51; M.Abt. 2 — a/F 166/51.) Alois Fucik.

(A.Z. 417/51; M.Abt. 2 — a/O 39/51.) Leopold Oberhauser.

(A.Z. 418/51; M.Abt. 2 — a/M 314/51.) Robert Müller.

Zu Sekundärärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsarzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 365/51; M.Abt. 17 — II/P 1285/51.) Dr. Maria Neustifter, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1951.

(A.Z. 366/51; M.Abt. 17 — II/P 12873/51.) Dr. Theodora Höller, Wirksamkeitsbeginn 1. Februar 1951.

(A.Z. 367/51; M.Abt. 17 — II/P 12805/51.) Dr. Ludwig Zimmermann, Wirksamkeitsbeginn 1. Februar 1951.

(A.Z. 368/51; M.Abt. 17 — II/P 12853/51.) Dr. Herbert Mohelsky, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1951.

Zum Assistenten wird nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsarzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 419/51; M.Abt. 17 — II/P 12486/51.) Dr. Christine Sassik, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1951.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 336/51; M.D. 962/51.) Dr. Friedrich Schmied.

(A.Z. 345/51; M.D. 1044/51.) Ing. Johann Krainer.

(A.Z. 354/51; M.D. 1193/51.) Dr. Hermann Just.

(A.Z. 369/51; M.D. 1234/51.) Josef Eden.

(A.Z. 370/51; M.D. 1225/51.) Dr. Fritz Bollmann.

(A.Z. 458/51; M.D. 1313/51.) Dipl.-Ing. Hans Löwitsch.

(A.Z. 385/51; M.D. 3319/50.) Edith Thesarek und Friedrich Mitteregger.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 281/51; M.Abt. 1 — 1983/50.) Bedienstete der M.Abt. 25 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 355/51; M.D. 1194/51.) Dr. Ernst Bayer.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen wurden genehmigt:

(A.Z. 330/51; M.Abt. 2 — a/Sch 1964/50.) Franziska Schloeszer.

(A.Z. 341/51; M.Abt. 2 — a/G 1592/50.) Leopoldine Gschwandner.

(A.Z. 360/51; M.Abt. 2 — a/C 414/50.) Johann Czerwenka.

Nachstehende Anträge auf Gewährung der erhöhten Abfertigung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1535, wurden genehmigt:

(A.Z. 342/51; M.Abt. 2 — b/B 2407/50.) Emilie Buchner.

(A.Z. 398/51; M.Abt. 2 — b/Z 98/51.) Franz Zajic.

(A.Z. 393/51; M.Abt. 2 — a/K 610/51.) Leopold Konvalina.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 15. März 1951

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch in Vertretung von Vbgm. Honay; GR. Alt, Bischko, Prof. Hiltl, Kinkor, Kowatsch, Kratky, Lauscher, Lehnert, Nödl, Vavrovsky, ferner: die OMRe. Prof. Tesarek, Dr. Rieger, Dr. Rapp, MOK. Dr. Buchmeier.

Schriftführer: Frisch.

Berichterstatte: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. A IV — 169/50; M.Abt. 11 — IX/191/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsehtat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Caritasverband über die Einweisung von 40 Kindern in die Bubenstadt Turmhof in Retz, Fladnitzer Straße 25, zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 13 S wird genehmigt.

2. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich über die Einweisung von 30 oder mehr Kindern in die evangelischen Kinderheime:

Wien II, Weintraubengasse 14, zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 12 S;

Goisern 253, OÖ., und Waiern, Post Feldkirchen, Kärnten, zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

3. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Oberösterreichischen Evangelischen Verein über die Einweisung von zehn oder mehr Kindern in das:

Säuglingsheim Mühle, Gallneukirchen 12, zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 15 S;

Kinderheim Weikersdorf, Post Alberndorf bei Linz, und Kinderheim Friedenshort in Oberndorf bei Gallneukirchen, zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

4. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem evangelischen Kinderheim Salzried über die Unterbringung von 20 oder mehr Kindern zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

5. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Bezirkskinderheim Spital a. S. über die Unterbringung von 25 oder mehr Kindern zu einem täglichen Verpflegskostensatz bis zu höchstens 15 S wird genehmigt.

Der voraussichtliche Mehraufwand in der Höhe von 625.000 S findet im Rechnungsjahr 1951 in der Ausgaberrubrik 404/30 seine Deckung.

Berichterstatte: GR. Lehnert.

(A.Z. A IV — 36/51; M.Abt. 11 — XII/24/51/2.)

Der Ankauf von Textilien und Bekleidung im Gesamtwerte von 1.688.000 S für die Bekleidung der städtischen Pflegekinder im Jahre 1951 wird genehmigt.

Die Offertvergebung erfolgt durch das Beschaffungsamt der Stadt Wien (M.Abt. 54).

Die Ausgabe ist im Ansatz der A.R. 401/31 des Voranschlags 1951 bedeckt.

Berichterstatte: GR. Nödl.

(A.Z. A IV — 30/51; M.Abt. 11 — IX/197/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsehtat und Gemeinderat weitergeleitet:

A) Die Verpflegskostensätze für die in privaten Kinderheimen untergebrachten Pflegekinder der Stadt Wien werden rückwirkend ab 1. Oktober 1950 in folgender Weise festgesetzt:

I. Private weltliche Kinderheime:

a) Säuglingsheime (Kinder bis 2 Jahre) 15 S;

b) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 12 S;

c) Heime für Jugendliche 13 S.

II. Private klösterliche Kinderheime:

a) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 10 S;

b) Heime für Jugendliche 12 S.

III. Zuschläge:

a) Für Heime außerhalb Wiens, die für Lehr- und Lernmittel selbst aufkommen müssen, — 50 S;

b) für Heime, die ständig und überwiegend mit debilen oder schwererziehbaren Kindern belegt werden, pro Kind und Tag — 50 S.

B) Da der erforderliche Mehraufwand in der Höhe von rund 185.000 S in dem in Betracht kommenden Voranschlagsansatz der Rubrik 404/30 keine Deckung findet, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 404/30 (derz. Ansatz 8.050.000 S) eine zweite Überschreitung in der Höhe von 185.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

C) Der voraussichtliche Mehraufwand für das Jahr 1951 in der Höhe von rund 750.000 S findet in dem Voranschlagsansatz der Rubrik 404/30 seine Deckung.

(A.Z. A IV — 41/51; M.Abt. 11 — XII/27/51.)

Dem Ankauf von Textilien und Packsäcken für die Säuglingswäschepakete der Stadt Wien für den voraussichtlichen Bedarf für das Jahr 1951 wird zugestimmt. Der notwendige Aufwand von 1.476.000 S ist auf A.R. 401/32, Säuglingswäschepakete, zu decken.

Berichterstatte: GR. Kinkor.

(A.Z. A IV — 34/51; M.Abt. 14 — Unf.St. 2/47.)

Der dem Karl Binder, Schulwart, 6, Marchettigasse 3, gemäß § 1542 RVO. zum Ersatz vorgeschriebene Betrag von 1.421.83 S, betreffend die Aufwendungen der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien für Alois Strak anlässlich des Unfalles des Letztgenannten am 27. August 1945, wird als uneinbringlich abgeschrieben.



(A.Z. A IV — 37/51; M.Abt. 11 — 851.315/43 Jufa.)

März Robert, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostensatzrückstandes von 445.90 S. Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostensatzrückstandes in der Höhe von 445.90 S wird genehmigt.

(A.Z. A IV — 39/51; M.Abt. 11 — 851.334/50.)

Steier Anton, Elfriede, Erich, Herbert, Antrag auf Abschreibung eines Verpflegskostensatzrückstandes von 1822.05 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostensatzrückstandes in der Höhe von 1822.05 S wird genehmigt.

(A.Z. A IV — 40/51; M.Abt. 11 — 851.769/48.)

Marx Hans, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostensatzrückstandes von 600 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostensatzrückstandes von 600 S wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Kratky.

(A.Z. A IV — 44/51; M.Abt. 11/J. a. W. — 171/51.)

Für die durch den erhöhten Stand an Jugendlichen und durch die erhöhten Kosten für Verpflegung und Unterkunft bedingten Mehrausgaben wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 28, Sondererfordernisse (derzeitiger Ansatz 910.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 56.100 S genehmigt, die in Minderungen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 20, Anlagenerhaltung mit 330 S, unter Post 24, Werkstoffe mit 6240 S, unter Post 25, Fahrspesen mit 350 S, unter Post 51, Bauliche Herstellungen mit 5660 S, unter Post 54, Inventaranschaffungen mit 11.280 S, der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Kriegsschädenbehebung mit 13.640 S und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 50, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit 18.600 S zu decken ist.

(A.Z. A IV — 43/51, M.Abt. 11/J. a. W. — 172/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsehtat und Gemeinderat weitergeleitet:

Für den nicht verbrauchten Teil des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene

BAU- UND PORTALGLASEREI

**Stefan
Konstantinović**

SPEZIALIST IN DACHVERGLASUNG
Glasschleiferei und Spiegelbeleger

WIEN VII, BURGASSE 22
TELEPHON B 38-0-01

A 2334/6

Ausgabe von 181.400 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 37, Zuführung des nicht verbrauchten Teiles des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, an eine Sonderrücklage zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 50, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kinkor.

(A.Z. A IV — 48/51, M.Abt. 13 — 700.973/22 — H. A. Steinhof.)

Für die in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ verpflegte Flora Böhm wurden Verpflegskosten in der Höhe von 1032.33 S samt 10 Prozent Zinsen ab 1925 und Gerichtskosten per 10.44 S grundbüchlicherweise sichergestellt. Unter Bedachtnahme besonders berücksichtigungswürdiger Gründe wird auf die volle Berechnung der Zinsen und somit auf den Betrag von 1263.52 S zugunsten des Erben, Herrn Siegfried Böhm, verzichtet und dem Vorschlag auf Bezahlung einer Abschlagssumme von rund 2000 S zugestimmt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 14. März 1951

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer gemäß § 40 GV., die GR. Albrecht, Fronauer, Fürstenhofer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Lust, Pink, Pleyl; ferner StBDr. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dipl.-Ing. Mischek.

Entschuldigt: GR. Dr. Matejka, Weber.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatte: GR. Albrecht.

(A.Z. 186/51, M.Abt. 37 — XXV/2424/50.)

Die für die Errichtung einer Wochenendhütte, Los Nr. 53, im 25. Bezirk, Inzersdorf, Steinhofstraße, Grünland für Bade- und Wochenendhütten, auf einem Teil des Gst. 529/1, E.Z. 147, des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 71, der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Jänner 1951 bestätigt.

(A.Z. 190/51; M.Abt. 35 — 4808/50.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden im unbedingt notwendigsten Ausmaß in dem städtischen Althaus, 3, Baumgasse 43, E.Z. 150/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 118/51; M.Abt. 37 — XXII/1631/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Wohngebäudes auf der Liegenschaft, 23, Unter-Laa, Bezirkstraße, Gst. 188, E.Z. 24, Kat.G. Unter-Laa, und Herstellung eines Fäkalkanals mit Anschluß an den vorgelegenen Liesingtal-Sammelkanal in der Bezirksstraße wird die

Ermäßigung der mit 3507 S bemessenen und vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr um rund 75 Prozent, das ist auf den Betrag von 880 S, gemäß § 21, K.E.G., bewilligt.

(A.Z. 168/51; M.Abt. 37 — XIV/1723/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 19, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 24 Monatsraten von je 20 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21, des K.E.G.-Gesetzes, bewilligt.

(A.Z. 225/51; M.Abt. 43 — 995/51.)

Die Erhöhung der Stundenentschädigung der Friedhofscontrahenten auf den städtischen Friedhöfen von 3.75 S auf 4.40 S mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 wird genehmigt.

(A.Z. 203/51; M.Abt. 48 — 2676/50.)

Die Lieferung der Aufbauten für den Röntgen-Schirmbildwagenzug wird in Ganzstahlkonstruktion an die Lohnerwerke auf Grund ihres Angebotes vom 6. Februar 1951 zum Betrage von 79.600 S für den Zugwagen und von 60.200 S für den Anhänger, zusammen zum Betrage von 139.800 S vergeben.

(A.Z. 204/51; M.Abt. 48 — 851/51.)

1. Die Lieferung von 3 Kehrmaschinenaufbauten wird der Firma Franz Hog, 25, Perchtoldsdorf, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Februar 1951 übertragen.

2. Die Lieferung von 3 Zusatzgetrieben zum Steyr-Diesel-Fahrgestell, Type 380, wird der Ite Gesellschaft für Maschinen- und Apparatebau, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 10, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Februar 1951 übertragen.

3. Die Lieferung von 3 Steyr-Diesel-Lastkraftwagen-Fahrgestellen, Type 380, mit besonderen Änderungen des Antriebes wird der Steyr-Daimler-Puch AG., 1, Schwarzenbergplatz 5, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Jänner 1951 übertragen.

(A.Z. 268/51; M.Abt. 35 — 4915/49.)

Die Baubewilligung gemäß § 70 der B.O. für Wien für das Garagengebäude der Firma „OROP“-Handels AG. für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz auf der der Gemeinde Wien gehörenden Liegenschaft, 2, Hafenzufahrtstraße, Gst. Nr. 4252/1, 2062, 2053, 2049/1 und 2055/1, in E.Z. 5683 und 1477 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 264/51; M.Abt. 35 — 622, 647, 732/51.)

Die Baubewilligungen für die Errichtung eines Musterhauses der Firma Höbinger, eines Ausstellungspavillons der Firma Felten u. Guilleaume und eines Zubaus zu dem Gebäude der Betriebsleitung, 2, Prater, Rotundengelände, E.Z. 1418, Gdb. Leopoldstadt, werden gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Fronauer.

(A.Z. 199/51; M.Abt. 48 — 766/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsekat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 26 LKW. mit verschiedenen Ersatzbestandteilen, 2 Tankwagen, 1 Autobus, 8 Lastwagenanhänger, 13 Motoren und Getriebe, 3 Pumpenaggregate, 2 Elektroaggregate und 2 Kompressoren zu veräußern.

(A.Z. 167/51; M.Abt. 37 — XIV/1251/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanal-

anschlusses, 14, Franz Karl-Straße 17, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, des Gdb. Hadersdorf, K.Nr. 302, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung in 24 Monatsraten von je 20 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 151/51; M.Abt. 35 — 5724/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsekat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Kindergartengebäudes im Barackenlager „Auhof“, 14. Bezirk, Gst. Nr. 130, E.Z. 337, Gdb. Weidlingau, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 164/51; M.Abt. 37 — XIV/730/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Grenzweg (ident. Sonnenweg, zukünftige O.Nr. 42), Gst. 781/676, E.Z. 1503, des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. Mai 1950 die Ausnahme vom Bauverbot der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet und hinsichtlich der Unterschreitung des Seitenabstandes die gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, B.O. für Wien bestätigt.

Außerdem wird die Herabsetzung der mit 2590 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr auf den Betrag von 1276.80 S, der für die Front Sonnenweg allein zu entrichten wäre, und die weitere Ermäßigung auf die Hälfte, das sind 638.40 S, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes, bewilligt.

(A.Z. 234/51; M.Abt. 37 — XIV/1789/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 3, Bauplatz 154, Gst. Nr. 1117, E.Z. 2883, des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. Oktober 1950 die Ausnahme vom Bauverbot der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet.

Gleichzeitig wird eine Ausnahme von den Bauvorschriften gewährt und die Baubewilligung hinsichtlich des teilweise 2,80 m über dem Gelände liegenden Erdgeschoßfußbodens gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Holzwerke Schleussner

ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · SÄGEWERKE
HOLZHADEL · INGENIEURHOLZBAU

WIEN — MÖDLING

Schillerstraße 79

Telephon Mödling 55 u. 60

=

**Bauunternehmung
Baumeister Ing. J. Schleussner**

HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

WIEN — MÖDLING

Südtiroler Gasse 16

Telephon Mödling 342

A 2528/6

(A.Z. 207/51; M.Abt. 37 — XIV/2043/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 5, Bauplatz 118, Gst. Nr. 1081, E.Z. 2622, des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1950 die Ausnahme vom Bauverbot der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet und hinsichtlich der Fußbodenlage die Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 219/51; M.Abt. 35 — 310/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 13, Lainzer Straße 111—117, Gst. 7, und 422/4, E.Z. 4, und Gst. 3/1, E.Z. 948, des Gdb. Lainz, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 266/51; M.Abt. 37 — XIII/1196/50.)

Für die vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung zum Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoß des Wohnhauses auf den Liegenschaften E.Z. 159 und 160 des Gdb. Hacking im 13. Bezirk, Gaheisgasse O.Nr. sine = Erzbischofsgasse O.Nr. sine, wird hinsichtlich der Vorschriften des Abs. IV der Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über Erleichterungen für Kleinwohnungshäuser usw. vom 27. Februar 1939, Verordnungsblatt Nr. 25/39, eine Erleichterung in dem Sinne zugestanden, daß durch den Einbau das dafür festgesetzte Höchstausmaß von 50 Prozent überschritten wird, und die Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 252/51; M.Abt. 43 — 1101/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Bestimmung des § 22, Abs. 3, der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien hat nunmehr zu lauten:

„Ist das Benützungsrecht an einer Grabstelle erloschen, so wird das darauf befindliche Gedenkzeichen auf die Dauer eines Jahres mit der Aufschrift »Wegen Benützungsrecht in der Verwaltung nachfragen« gekennzeichnet.“

(A.Z. 272/51; M.Abt. 35 — 411/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse-Märzstraße, Gste. Nr. 610/1, 615/1, 616/34 bis 616/37, 616/38, 619/4, 616/39, 619/3, 616/40, 615/11, 615/12, 615/10, 615/13, 615/14, 615/15, 612/17, in E.Z. 553, 555, 906, 907, 908, 909, 1454, 1455 und 1778, Gst. 785/1, öffentl. Gut, alle Kat.G. Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 182/51; M.Abt. 37 — XIII/387/50.)

Für die anlässlich der Erbauung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft E.Z. 39 des Gdb. Ober-St. Veit im 13. Bezirk, Girzenberggasse sine Einsiedeleigasse 37, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2576 S wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBI. Nr. 34, eine Zahlungserleichterung in dem Sinne gewährt, daß dieser Betrag in 20 monatlichen Teilbeträgen von neunzehnmal 130 und einmal 106 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate bemessen und eingehoben werden.

(A.Z. 157/51; M.Abt. 37 — XIV/1465/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 29, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 24 Monatsraten von je 20 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 160/51; M.Abt. 37 — XVII/2114/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 1210/8, E.Z. 712 des Gdb. Dornbach, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. Jänner 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Überschreitung der in der Kleingartenordnung vorgeschriebenen maxi-

Seit Jahrzehnten bewährt:

Lysoform

angenehm riechendes, antiseptisches Kosmetikum u. **Desinfektionsmittel**

Pfefferminz-Lysoform-Mundwasser

Lysoform-Toilettenseife, mild, gut parfümiert

2633/1

malen Kellerfläche gemäß § 32 der Kleingartenordnung bewilligt.

(A.Z. 161/51; M.Abt. 37 — XVII/2197/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 526, E.Z. 524 des Gdb. Dornbach, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Jänner 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 233/51; M.Abt. 37 — XIV/670/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer gemauerten Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage „Rosental“, Gruppe E, Los 254, E.Z. 320 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 653, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1950, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadgesetz Nr. 37/36), die Verbauung des Grünstreifens bis auf 2 m ausnahmsweise bewilligt.

(A.Z. 244/51; M.Abt. 35 — 4872/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 11, Hasenleitengasse, Gste. 814/46, 814/60 und 814/62 in E.Z. 1972 bis 1984, 1910, 1911 und 1931 und Gst. 814/63, öffentl. Gut, alle Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe zugelassen.

(A.Z. 211/51; M.Abt. 37 — X/2710/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 10. Bezirk, verlängerte Quellenstraße, Dauerkleingartenanlage „Arbeiter-Schreibergarten-Verein Favoriten“ auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 546 des Gdb. Simmering inliegenden Gst. Nr. 488, Los Nr. 140, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 206/51; M.Abt. 37 — XIV/2151, 1425/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten auf Grundstücken der Stadt Wien laut vorangeführter Liste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 263/51; M.Abt. 35 — 348/51.)

Die Baubewilligung für den Umbau der Transformatorenstation im Keller des städtischen Schulgebäudes, 10, Quellenstraße 52, E.Z. 1358, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 288/51; M.Abt. 35 — 298/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für die Auswechslung der durch Brandwirkung zerstörten Schmelz-

SIMMERING-GRAZ PAUKER A.-G.

für Maschinen-, Kessel- und Waggonbau
Werk Simmering, Werk Graz, Paukerwerk

Eisenbahnwaggons
Straßenbahnwagen
Spezialwagen
Dampfkesselanlagen
Feuerungen
Rohrleitungen
Behälter

Brech- und Siebanlagen
Blechbearbeitungsmaschinen
Krane
Transportanlagen
Rangierwinden
Ziegeleimaschinen
Zuckerfabrikeinrichtungen

A 2477,6

brücke gegen eine neue Straßenbrücke im Zuge der Schweglerstraße und Schmelzbrückenrampe im 15. Bezirk, GSt. 658, Verz. öffentl. Gut, und 222/1 Verz. E.B. des Gdb. Rudolfsheim, sowie GSt. 292/2 und 279, Verz. öffentl. Gut, und GSt. 140/1, Verz. E.B. des Gdb. Fünfhaus, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatte: GR. Kutschera.

(A.Z. 208/51; M.Abt. 37 — XIV/1329/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 31, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 20 S, zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 156/51; M.Abt. 45 — 1619/51.)

Für erhöhte Aufwandsentschädigungen an die Bediensteten der städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, infolge Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 25, Aufwandsentschädigungen (derz. Ansatz 11.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 155/51; M.Abt. 45 — 1621/51.)

Für erhöhte Betriebsmittelkosten in der städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, infolge Preissteigerungen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 920.000 S + 20.000 S = 940.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 166/51; M.Abt. 37 — XIV/1491/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 3, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 1260 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf 630 S und die Abstattung dieses Betrages in 23 Monatsraten von je 26 S und einer Restrate von 32 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 158/51; M.Abt. 37 — XVI/1756/50.)

Anlässlich der nachträglichen Genehmigung zur Errichtung einer Verkaufshütte, 16, Thaliastraße 164, wird die Bewilligung erteilt, die vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 1365 S in 10 Monatsraten zuzüglich der Stundungszinsen mit 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate und die erste Rate von 150 S am 1. April absetzen zu dürfen.

(A.Z. 228/51; M.Abt. 37 — XXI/1982/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes auf der Liegenschaft GSt. Nr. 455/1, E.Z. 158 des Gdb. Floridsdorf, 21, Schwaigergasse 12, wird hinsichtlich der geplanten wesentlichen Überschreitung der Gebäudehöhe gemäß § 80, Abs. 7, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bau-



verhandlungsschrift vom 7. September 1950 bestätigt.

(A.Z. 213/51; M.Abt. 37 — XXIII/329, 257, 1842/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Herstellungen auf Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 280/51; M.Abt. 37 — XXI/2391/49.)

Anlässlich der gemäß § 70, der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft, 21, Bachgasse, GSt. Nr. 188/5, E.Z. 1168 des Gdb. Kapellerfeld, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. November 1949, eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet und die Baubewilligung hinsichtlich der als weitere Erleichterung gewährten Nichteinhaltung der hinteren Fluchtlinie gemäß § 115/2 der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 278/51; M.Abt. 37 — XXI/751/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft GSt. Nr. 1839, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Allee-gasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. Juni 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 279/51; M.Abt. 37 — XXI/1349/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft GSt. Nr. 2145/12, E.Z. 2303 des Gdb. Gerasdorf in der sogenannten Siedlung Föhrenhain im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Absatz 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. August 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

Berichterstatte: GR. Lehnert.

(A.Z. 194/51; M.Abt. 45 — 1620/51.)

Für erhöhte Rentenzahlungen an Unfallversicherte der städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, beziehungsweise erhöhte Zahlungen für Haftpflichtversicherung (LKW.) wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 25.000 S, eine erste Überschreitung in der Höhe von 4500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 189/51; M.Abt. 37 — XXI/2776/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf der der Stadt Wien gehörigen Liegenschaft GSt. 502/1, E.Z. 217, Gdb. Floridsdorf, Kleingartenlos Nr. 96, der Anlage des Kleingartenvereines „Blumenfreunde“ im 21. Bezirk wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. Jänner 1951 bestätigt.

(A.Z. 140/51; M.Abt. 37 — XXI/1843/50.)

Anlässlich der gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft GSt. 1872, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Praunstraße Or.Nr. 63, wird gemäß § 19, Abs. 2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. September 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 175/51; M.Abt. 35 — 3378/48.)

Die anlässlich der Errichtung eines ebenerdigen Garagengebäudes auf der Liegenschaft, 21, Brünner Straße 16, E.Z. 1 des Gdb. Floridsdorf, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes um 2000 S auf 8339 S ermäßigt.

(A.Z. 162/51; M.Abt. 37 — XXI/2236/50.)

Die gemäß § 70 B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer gemauerten Holzablage und einer gemauerten Trennungswand im Stall auf der Liegenschaft GSt. 25/1, E.Z. 2 des Gdb. Schwarzlackenau, 21, Tschchowgasse 15, wird gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Oktober 1950 bestätigt.

(A.Z. 266/51; M.Abt. 37 — XXI/211/49.)

Anlässlich der gemäß § 70 B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft GSt. 1877, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, Weinbrennergasse 68, im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Februar 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 212/51; M.Abt. 37 — XXI/410/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft GSt. 2242, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der sogenannten Bierwolf-gasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 281/51; M.Abt. 37 — XXI/3238/50.)

Die gemäß § 122, B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für eine Veränderung der Höhenlage zwecks Sand- und Schottergewinnung auf der Liegenschaft GSt. 399, E.Z. 1107 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, im 21. Bezirk, wird gemäß § 133/2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Februar 1951 bestätigt.

(A.Z. 277/51; M.Abt. 37 — XXI/1357/50.)

Anlässlich der gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Er-

Stadtbaumeister
und Zimmermeister

THEODOR DUDA

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 64 ♦ Telefon B 16-0-95

Hoch-, Tief- und
Stahlbetonbau
Holzkonstruktionen
aller Art

A 2285/6

richtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 1854, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, Weinbrennergasse Or.Nr. 65, im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. Juli 1950 eine weitere Ausnahme vom Bauverbot gestattet.

(A.Z. 271/51; M.Abt. 35 — 4912/50.)

Für die Errichtung des Personen- und Kleinlastenaufzuges im Preyerschen Kinderspital, 10, Schrankenberggasse 31, E.Z. 2837 des Gdb. Favoriten, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 247/51; M.Abt. 36 — 11445/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Wiederaufbau auf der einen Eckbauplatz bildenden Liegenschaft E.Z. 3946, Gdb. Landstraße, 3, Dampfschiffstraße 10, wird gemäß § 80, Abs. 7, der B.O. für Wien, die Zulassung der für die Ausnützung günstigeren Gebäudehöhe der Hauptfront an der Dampfschiffstraße auch für die andere Hauptfront auf eine größere Länge als 15 m genehmigt.

Berichterstatte: GR. Loibl,

(A.Z. 188/51; M.Abt. 37 — XXIV/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für den Zubau eines Einstellraumes und einer Kleinwohnung auf der Liegenschaft 24, Brunn am Gebirge, Röntgengasse 6a, E.Z. 2309, Gst. 286/48, und einer Teilfläche des städtischen Gst. 286/49 in E.Z. 1117 des Gdb. Brunn am Gebirge wird hinsichtlich der Verbaue des linken Seitenabstandes gemäß §§ 133, Abs. 2, und 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Dezember 1949 bestätigt.

(A.Z. 191/51; M.Abt. 35 — 1705/50.)

Die anlässlich der Errichtung eines ebenerdigen Werkstätten- und Garagengebäudes auf der Liegenschaft, 20, Wintergasse 59, E.Z. 5664/XX, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes um 2880 S auf 3000 S ermäßigt.

(A.Z. 114/51; M.Abt. 35 — 158/51.)

Die anlässlich der Errichtung eines Wagenabfertigungsgebäudes auf der Liegenschaft, 10, Favoritenstraße-Lehmigasse, Gst. 1525 in E.Z. 723, Gdb. Favoriten vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr von 1858.50 S wird im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBL für Wien Nr. 34 um 50 Prozent, das ist auf den Betrag von 929.25 S ermäßigt.

(A.Z. 154/51; M.Abt. 35 — 27/51.)

Die anlässlich der Errichtung einer Großgarage einschließlich von Werkstätten und Betriebsgebäuden auf der Liegenschaft, 2, Engerthstraße 152a, E.Z. 1862, zu bemessende und vorzuschreibende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes um 11.000 S, das ist auf 32.960 S ermäßigt.

(A.Z. 243/51; M.Abt. 37 — XXVI/67/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses über dem mit Baubewilligung der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Jahre 1931 errichteten Keller-geschoß, 26, Klosterneuburg, Steinhäuslgasse Gst. 2182/15, E.Z. 3779, BREZ. 3823 des Gdb. Klosterneuburg, wird bei Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und der Abstand-nahme von der Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zu-gestimmt.

(A.Z. 217/51; M.Abt. 35 — 366/51.)

Die Baubewilligung zur Herstellung einer fundierten Einfriedung bei der Autobusgarage der Wiener Stadtwerke — Verkehrs-betriebe, 2, Engerthstraße 152, Gst. 4278/1 und 4278/2 in E.Z. 1862 und Gst. 4120/8, ö. G., Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(A.Z. 218/51; M.Abt. 35 — 3371/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weiter-geleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Jägerstraße 52/54, Gste. 3541/1, 3541/2, 3543/1, 3543/2 in E.Z. 4850, und Gst. 3543/3 in E.Z. 5357, alle Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(A.Z. 289/51; M.Abt. 35 — 499/51.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in der Hauptschule für Mäd-chen, 20, Stromstraße 50, E.Z. 2600 des Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(A.Z. 255/51; M.Abt. 36 — 10208/50.)

Die vom Magistrat zu erteilende Bau-bewilligung für die Bauabänderungen in dem auf der Liegenschaft Gst. 4252/30, E.Z. 5696, Gdb. Leopoldstadt, im 2. Bezirk, am Donaukanalvorkai gelegenen, ebenerdigen Lagergebäude, wird gemäß § 133, Abs. 2 der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 273/51; M.Abt. 35 — 683/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weiter-geleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegen-schaft, 3, Am Modenapark 15, E.Z. 3821/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

Berichterstatte: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 201/51; M.Abt. 48 — 632/51.)

Für Mehrausgaben bei den Betriebskosten der Ablerplätze wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehr-richt-abfuhr, unter Post 28, Sondererfordernisse (derz. Ansatz 500.000 S) eine erste Über-schreitung in der Höhe von 6000 S genehm-igt, die in Minderausgaben der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehr-richt-abfuhr, unter Post 26, „Transportkosten“, zu decken ist.

(A.Z. 198/51; M.Abt. 48 — 765/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weiter-geleitet.

1. Die Abtragung sowie der Neubau der Betriebsgebäude der Garage V des städti-schen Fuhrparks werden genehmigt.

2. Hiefür wird ein Sachkredit von 1.970.000 S bewilligt, der auf A.R. 726, Post 71, Kriegsschädenbehebung an bau-lichen Anlagen, lfd. Nr. 571, Wiederaufbau von Garagen, des Voranschlages 1951 seine Deckung findet.

(A.Z. 177/51; M.Abt. 36 — 12349/50.)

Für die Bezahlung der anlässlich der Er-richtung eines Zubaus auf der Liegenschaft, 8, Albertgasse 54, ident. mit Alser Straße 61, E.Z. 45, Gdb. Josefstadt, fälligen und mit 785.40 S zu bemessenden und vorzuschrei-benden Kanaleinmündungsgebühr wird ge-mäß § 21 des KEG.-Gesetzes eine Zahlungs-erleichterung dahin gewährt, daß der zu be-zahlende Betrag in 12 gleichen, ab 1. März 1951 fälligen monatlichen Teilbeträgen von 60 S und einem Teilbetrag von 65.40 S ent-richtet werden kann, wobei Säumniszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweili-gen Bankrate einzuheben sind.

RECO-ROLLER

Selbstroller für alle Zwecke
Erzeugung — Montage — Zugehör



KARNIESEN
TAPEZIERERARTIKEL

Hermann Reimelt & Co.
Wien VII, Neubaugasse 20

Gegründet 1876

Telephon B 39-0-22

A 2317/6

(A.Z. 181/51; M.Abt. 36 — 11.438/50.)

Die gemäß § 71 zu erteilende Baubewil-ligung für die Errichtung einer Werkstätte und eines Schuppens auf der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, Gst. 613/3, E.Z. 2412, Gdb. Margareten, 5, Josef Schwarz-Gasse, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Be-dingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Oktober 1950 bestätigt.

(A.Z. 172/51; M.Abt. 35 — 3524/50.)

Die anlässlich der Errichtung eines eben-erdigen Tankwärterhäuschens auf der Lie-genschaft, 17, Balderichgasse 19—21, E.Z. 463 und 461 des Gdb. Dornbach, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes um 505.50 S auf 1500 S ermäßigt.

(A.Z. 136/51; M.Abt. 64 — 7744/50.)

Das Angebot des Eigentümers der Liegen-schaft, 9, Schwarzspanierstraße 22, zur Be-reinigung des Kostenersatzanspruches der Stadt Wien auf Grund der durchgeführten Sicherungsmaßnahmen wird angenommen.

(A.Z. 205/51; M.Abt. 37 — XV/2919/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu er-teilende Baubewilligung für den Wieder-aufbau des Hauses, 15, Märzstraße 65, E.Z. 944, Gdb. Rudolfsheim, wird hinsichtlich des Einbaues von drei Wohnungen im Dach-geschoß unter den Bedingungen der Ver-handlungsschrift vom 22. Dezember 1950 ge-mäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien be-stätigt.

(A.Z. 265/51; M.Abt. 36 — 2/51.)

Zu I. Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neu-bau des Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, E.Z. 153 des Gdb. Innere Stadt (1, Rotenturmstraße 1-Stephansplatz-Brand-stätte 2-Kramergasse 2), wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklassen-einteilung abweichenden größeren Gebäude-höhe im Bereich der Schaueiten Brand-stätte-Kramergasse gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Zu II. Die zu erteilende Baubewilligung für den Einbau von Wohnräumen in das Dachgeschoß des auf vorstehend genannter Liegenschaft zu errichtenden Wohn- und Ge-schäftshauses wird gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift bestätigt bzw. deren Einbau zugestanden, ferner wird der Be-lassung der zwischen der alten und neuen Baulinie liegenden Kellerräume gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt.

Zu III. Der Belassung der alten Keller-mauer in der Kramergasse sowie der Ver-wendung dieser Mauer für konstruktive Zwecke beim Neubau des Hauses wird ge-mäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zuge-stimmt.

(A.Z. 270/51; M.Abt. 36 — 3728/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der einen Eckbauplatz bildenden Liegen-schaft, 8, Feldgasse 15—17 - Breitenfelder

Gasse 2, E.Z. 160 des Gdb. Josefstadt, wird gemäß § 80, Abs. 7, der B.O. für Wien die Zulassung der für die Ausnützung günstigeren Gebäudehöhe der Hauptfront an der Breitenfelder Gasse auch für die andere Hauptfront auf einer größeren Länge als 15 m genehmigt und gleichzeitig die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung zur kostenlosen und unentgeltlichen Abtretung des auf Grund der festgesetzten Baulinie in die Verkehrsfläche der Breitenfelder Gasse fallenden Teiles der Liegenschaft zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 70/51; M.Abt. 36 — 9860/50.)

Die anlässlich der Errichtung von Kanzlei- und Lagerschuppen auf der Liegenschaft E.Z. 3409, Gdb. Landstraße, 3, Rennweg 94, zu bemessende und vorzuschreibende KEG. im Betrage von 5544 S wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes auf 4200 S ermäßigt und gleichzeitig für die Entrichtung des ermäßigten Betrages eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in 12 gleichen, ab 1. März 1951 fälligen Teilbeträgen von 350 S entrichtet werden kann, wobei Säumniszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate einzuheben sind.

(A.Z. 287/51; M.Abt. 36 — 19.725/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für einen Wiederaufbau auf der Liegenschaft, 9, Sechsschimmel-

gasse 10, ident. mit Sobieskigasse 2, Gst. 525/1 in E.Z. 880, Gdb. Alsergrund, als Kleinwohnungshaus wird hinsichtlich der Zugestehung der beabsichtigten Überhöhung und einer Abstandnahme von den Bestimmungen des § 83 der B.O. für Wien, betreffend den Lichteinfall in die hofseitigen Hauptfenster im Erdgeschoß und im ersten Stock, als Erleichterung im Sinne des § 115, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. November 1950, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien, bestätigt.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 209/51; M.Abt. 37 — XIII/302/50.)

Für die anlässlich der Erbauung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 771 des Gdb. Hietzing im 13. Bezirk, Dommayergasse, künftige Or.Nr. 7, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 4740 S wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. Nr. 34, eine Zahlungserleichterung in dem Sinne gewährt, daß dieser Betrag in zwölf monatlichen Teilbeträgen von 11 × 400 S + 340 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent pro Jahr über der jeweiligen Bankrate bemessen und eingehoben werden.

(A.Z. 200/51; M.Abt. 48 — 633/51.)

Für Mehrausgaben bei der Wiederher-

stellung kriegszerstörter Bedürfnisanstalten wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrriichtabfuhr, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 474) (derzeitiger Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 473) (Wiederaufbau von Garagen), zu decken ist.

(A.Z. 185/51; M.Abt. 37 — XXV/1675/50.)

Anlässlich der Herstellung eines Zubaus auf der Liegenschaft, 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 7, Gst. 249, E.Z. 213, Gdb. Perchtoldsdorf, wird ausnahmsweise von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinie Abstand genommen, dem Bauvorhaben unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtenden Erklärungen der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

Außerdem wird die Baubewilligung für die Herstellung des Zubaus, wobei das Ausmaß der bebaubaren Fläche derzeit überschritten wird, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Oktober 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(Fortsetzung folgt)

WIENER STADTWERKE — VERKEHRSBETRIEBE

NEUE AUTOBUSLINIEN

Linie 28: Lobkowitzbrücke (Stadtb.-Hst. Meidling-Hauptstr.) - Siedlung Tivoli - Altmannsdorf - Steinsee - Alt-Erlaa - Atzgersdorf - Liesing

über
Ruckergasse - Hohenbergstraße - Stranitzkygasse - Krastelgasse - Altmannsdorfer Straße - Schönbrunner Hofallee - Anton Baumgartner-Straße - Erlaaer Hauptstraße - J. Österreichischer-G. - Mühlgasse - Friedhofgasse - Brunner Straße - Ottokar Kernstock-G. - Seybelg. - Waisenhorng. - Wiener Straße - Häckelg. - Lehmannngasse.

Einzelfahrscheine kosten Schilling					
Lobkowitzbrücke	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20
3.60	Hohenbergstraße	—,40	—,60	—,80	1.—
3.60	3.60	Breitenfurter Straße	—,40	—,60	—,80
4.50	3.60	3.60	Steinsee	—,40	—,60
6.—	4.50	3.60	3.60	Atzgersdorf	—,40
6.—	6.—	4.50	3.60	3.60	Liesing
Wochenkarten kosten Schilling					

Linie 29:

Lobkowitzbrücke (Stadtb.-Hst. Meidling-Hauptstr.) - Siedlg. Tivoli - Altmannsdorf - Steinsee - Alt-Erlaa - Atzgersdorf - Theresienau - Brunn a. G. - Ma.-Enzersdorf

über
Ruckergasse - Hohenbergstraße - Stranitzkygasse - Krastelgasse - Altmannsdorfer Straße - Schönbrunner Hofallee - Anton Baumgartner-Straße - Erlaaer Hauptstraße - J. Österreichischer-Gasse - Mühlgasse - Friedhofgasse - Brunner Straße - Feldgasse - Maria-Enzersdorfer Hauptstraße - Kirchenstraße - Liechtensteinstraße

Einzelfahrscheine kosten Schilling									
Lobkowitzbrücke	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
3.60	Hohenbergstr.	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20	1.40	1.60	1.80
3.60	3.60	Breitenfurter Str.	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20	1.40	1.60
4.50	3.60	3.60	Steinsee	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20	1.40
6.—	4.50	3.60	3.60	Atzgersdorf	—,40	—,60	—,80	1.—	1.20
6.—	6.—	4.50	3.60	3.60	Theresienau	—,40	—,60	—,80	1.—
8.—	6.—	6.—	4.50	3.60	3.60	Mühlgasse	—,40	—,60	—,80
9.—	8.—	6.—	6.—	3.60	3.60	3.60	Linoleumfabrik	—,40	—,60
9.—	9.—	8.—	6.—	4.50	3.60	3.60	3.60	Brunn a. Geb.	—,40
10.50	9.—	9.—	8.—	6.—	4.50	3.60	3.60	3.60	Ma.-Enzersdorf
Wochenkarten kosten Schilling									

Kinderfahrscheine für Fahrten bis zum Einzelfahrscheinpreis von S 1.40 kosten 40 g, darüber 80 g.
Schülerwochenkarten für Fahrten bis zum Wochenkartenpreis von S 6.— kosten S 2.—, darüber S 4.—.
Gepäck- (Hunde-) Fahrschein einheitlich S —,80

Elektrizitätsgenossenschaft

Wien, XXIII.-Velm

Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Einladung

zu der am 1. April 1951 stattfindenden Generalversammlung der Elektrizitätsgenossenschaft Velm (Reg. Gen. m. b. H.)

Ort: Wien 23, Velm, Gasthof Rumml.
Zeit: 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassabericht.
3. Abänderung der §§ 2, 10, 11 auf die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Allfälliges.

Diese Generalversammlung ist auf jeden Fall beschlußfähig.

Der Vorstand

(M.Abt. 17/II — 16006/51.)

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der I. medizinischen Abteilung.

Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtschein, Heilmatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 15. Mai 1951 bei der Magistratsabteilung 17—Anstaltenamt, Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienste stehenden Bewerber aus den Wiener städtischen Krankenanstalten haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von S 4.—, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von S 1.— zu versehen.

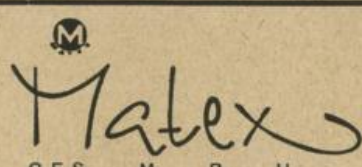
(M.Abt. 59 — W 128/51)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 5. März 1951, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat März 1951.

Gemäß § 52, lit. a, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat März 1951 mit 13,75 S pro kg Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Körner



GES. M. B. H.
TEXTILWAREN-GROSSHANDEL
WIEN I, FRANZ-JOSEFS-KAI 35
TEL. U 25-2-43 und U 22-0 92
Gewebe aus Baumwolle, Hanf, Kokos, Jute,
Leinen, Papier, Schafwolle und anderen
Faserstoffen
A 2298/6

Marktbericht

vom 19. bis 24. März 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben, falls nicht anders bezeichnet.

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Reis	415—728	420—820
Haferflocken, offen	643—665	740—880
Haferflocken, paketi	800—1088	880—1400
Rollgerste	260—400	320—500
Erbsen, ganz	300—460	500—600
Erbsen, gespalten	481—600	380—780
Bohnen	250—493	320—656
Linsen	380—1350	470—1600
Mohn	1013—1900	1250—2200
Rosinen	920—1190	1150—1400
Haselnüsse, ausgelöst	3750—4310	3300—5300
Mandeln	2520—3100	3100—4500
Nußkerne	2530—3100	3200—3900
Dörripflaumen	1097—1200	1180—1600
Powidl	580—1000	740—1200
Feinmarmelade, offen	946—1165	957—1500
Feinmarmelade in ½-kg-Gläsern	520—735	560—850
Melangemarmelade, offen	565—860	660—1080
Melangemarmelade in ¼-kg-Bechern	168—324	210—345
Eingel. Essiggurken, offen	363—600	400—900
Sauerkraut	140—210	180—240
Herrenpilze, getrocknet, offen	3200—4500	3900—6000
Herrenpilze, getrocknet, paketi	4400	5500—6400
Kümmel, offen	1276—1425	1400—2000
Kümmel, paketi	1600—1945	1800—2500
Majoran, offen	6000—6100	8000—10000
Majoran, paketi	4400—9800	6100—11600
Paprika, offen	2400—3200	2400—4000
Paprika, paketi	3200—4400	4000—5600
Pfeffer, ganz	15800—19800	19500—26000
Pfeffer, gemahlen, paketi	16000—22300	19500—29000
Zimt, ganz	1607—3370	2240—4800
Zimt, gemahlen, paketi	2700—3300	3500—4800
Kaffee, roh	3700—7000	4000—6000
Kaffee, gebrannt	4800—6900	5200—9400
Malzkaffee, offen	380—583	440—720
Malzkaffee, paketi	560—784	700—990
Feizkaffee, paketi	1070—1170	1196—1400
Kakao	2800—3760	3200—5000
Shokolade	2200—4000	2800—5400
Tee	4500—12200	6250—18000
Honig	1150—2300	1600—2600
Kunsthonig	758—1044	880—1280
Tafelsalz, offen	256—270	300—325
Tafelsalz, paketi	302—308	360—400
Eier, Inland, frisch, 1 St.	70—85	78—95
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	70—93	75—90
Backhühner, tot	1800—3500	2000—4000
Brathühner, tot	2100—3200	2000—3400
Suppenhühner, tot	1800—2100	1800—2400
Poulet, steirische, tot	2600—3100	2800—3600
Fleischenten, tot	1800	2200
Fettenten, tot	1800—1900	2100—2300
Fleischgänse, tot	1300—1540	1400—1900
Fettgänse, tot	1500—1900	1800—2200
Truthühner, tot	1700—1800	1800—2300
Gansleber	300—800	300—800
Gansfett, gemischt	1600—2600	1600—2600
Gansfett, Kappell	2600—2800	2600—2800
Gänsefleisch	1600—2400	1600—2400
Gansjunge	600—1200	600—1200
Fasan, 1 Stück	1800—2000	2000—2300
Hirsche in der Decke	1000—1200	1100—1200
Hirschschulter	1600	1600
Hirschschlegel	1600—2000	1600—2000
Hasen im Fell	780—900	900—1100
Hasenbraten	900—1300	900—1300
Hasenrücken oder -lauf	900—1300	900—1300
Hasenjunge	500—800	500—800
Fische:		
Karpfen	950—1050	1300—1400
Kabeljau	493	650
Kabeljaufilet mit Haut	575	760
Kabeljau ohne Haut	833,50	1100
Seelachs	475	650
Seelachsfilet	758	1100
Sardinen in Öl, je Dose:		
Dänische	266,29—294	318—390
Portugiesische	495	640—670
Französische	450	500—520
Bücklinge	1180	1400—1500
Marinierte Heringe	1600—1700	1600—1700
Salzheringe	560—600	560—600
Essig, gewöhnlich, Faßware, 1 l	115—130	148—170
Essig, gewöhnlich, Flaschenware, 1 l	160—268	198—350
Weinessig, Flaschenw., 1 l	284—496	396—880
Bier, 1 l	310—390	310—390
Flaschenbier, ½ l	144—172	185—240
Wein, weiß, 1 l	400—1100	720—2200
Wein, rot, 1 l	500—1625	1000—1600
Obstwein, 1 l	1400	1400
Inländerrum, 1 l	1300—1800	1500—2400
Weinbrand, 1 l	3000—6000	3000—6500
Petroleum, 1 l	100,80—108	119—129
Spiritus, rektifiziert, 1 l	3600—4000	3600—4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	215—220	228—280
Preßhefe	600—833	800—1033

Dachdeckerei

Joh. Schwab's Wtw.

Gegründet 1903

Wien XX, Wallensteinstraße 49

Ruf A 42-2-44

A 2249/6

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Kernseife	1100—1310	1000—1640
Waschpulver, paketi	400—1280	520—1260
Brennholz, hart, 100 kg	2700—3500	3500—4300
Brennholz, weich, 100 kg	2650—3600	3400—4500
Steinkohle, 100 kg	4360—4590	5470
Briketts, 100 kg	3650—4580	4730
Gaskoks, 100 kg	5710—6620	6910—7100
Hüttenkoks, 100 kg	6200—7270	6730—7570

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:	900—1150 (1100)	
Vorderes mit Zuwaage	1000—1400	
Vorderes ohne Zuwaage	1400—1800	
Hinteres mit Zuwaage	1200—1800	
Hinteres ohne Zuwaage	1600—2000	
Rostbraten u. Beiried m. eingew. Knochen, o. Z.	1400—1800	
Lungenbraten, ausgelöst, ohne Zuwaage	1800—2600	
Kalbfeisch:	1100—1200 (1200)	
Brust mit Wammerl und Karree mit eingew. Kn., ohne Zuwaage	1200—1400	
Schulter, ausgelöst, m. Z.	1400—1700	
Schulter, ausgelöst, o. Z.	1900—2400	
Nieren- u. Schlußbraten m. eingew. Kn., o. Z.	1600—1900	
Schlußbraten, ausgelöst, ohne Zuwaage	1800—2500	
Schnitzel vom Schlegel, mit Zuwaage	1700—2000	
Schnitzel vom Schlegel, ohne Zuwaage	2200—2700	
Schweinefleisch:	1350—1450 (1400)	
Bauchfleisch mit eingew. Knochen	1600—1800	
Bauchfleisch, weich	1600—2000	
Schulter, ausgelöst, m. Z.	1600—2000	
Schulter, ausgelöst, o. Z.	2000—2400	
Karree, kurz	2000—2400	
Karree, lang	1800—2200	
Schopfbraten, o. Z.	1800—2200	
Schnitzelfleisch, m. Z.	1800—2100	
Schnitzelfleisch, o. Z.	2100—2600	
Schafffleisch:		
Kitzel	150—180	
Bauchfleisch, Karree und Schulter, ohne Zuwaage	800—900	
Rücken u. Schlegel, o. Z.	1000—1200	
Pferdefleisch:		
Vorderes mit Zuwaage	900—1000	
Vorderes ohne Zuwaage	1100—1300	
Hinteres mit Zuwaage	1000—1100	
Hinteres ohne Zuwaage	1200—1400	
Lungenbraten, ausgelöst, ohne Zuwaage	1600—1800	
Innereien:		
Rinds-Beuschel	500—800	
Leber	1400—2000	
Niere (Lendbraten)	1000—1600	
Hirn	1400—2000	
Herz	1000—1400	
Kalbs-Beuschel (mit Herz)	1100—1400	
Leber	2000—2800	
Hirn	1600—2000	
Bries	2000—2600	
Schweins-Beuschel	1000—1400	
Leber	2000—2600	
Niere	1600—2200	
Hirn	1600—2000	
Pferde-Beuschel	300—500	
Leber	1000—1400	
Herz	1000—1200	
Hirn	1000—1400	
Wurstwaren:		
Pferde-Dürre	900—1100	
Extra	1000—1400	
Krakauer	1600—2000	
Leberkäse	1300—1600	
Augsburger	1400—1800	
Blutwurst	500—1000	
Braunschweiger, gewöhnl.	1300—1800	
Braunschweiger, fein	1500—2000	
Burenwurst	1000—1600	
Debreziner	2000—2800	

	Kleinhandelspreise
Extra, gewöhnlich	1600—1800
Extra, fein	1600—2200
Knacker	1500—2200
Frankfurter	2200—2800
Krakauer	2000—3000
Leberkäse	1500—2000
Oderberger	1200—1500
Polnische	2000—3000
Preßwurst, gewöhnlich	1000—1400
Preßwurst, fein	1400—2000
Speckwurst	1700—2200
Streichwurst	1800—2800
Wiener Spezial	2400—3600
Salami, ungarische	6500—8500
Selchwaren:	
Selchspeck	1800—2200
Paprikaspeck	1800—2400
Bauchfleisch	1800—2400
Schopfbraten	2000—2400
Teilsames, mit Knochen	2000—2200
Teilsames, ohne Knochen	2200—2600
Rollschulter	2100—2600
Beinschinken, gekocht, ohne Schwarte	3600—5000
Frischer Speck ohne Schwarte	1500—1700
Kleinspeck	1400—1600
Filz	1500—1700
Schmalz, inländisch	1400—1600
Schmalz, ausländisch	1000—1400

Gemüse

	Verbraucherpreise
Glas-Häuptelsalat, Stück	180—250
Vogelsalat	1000—2000 (2500)
Kohl	200—300
Kohlsprossen	1200—1400 (1600)
Weißkraut	160—180
Rotkraut	140—160
Kohlrabi	100—180 (200)
Karotten	120—200 (220)
Blätterspinat	520—680
Stengelspinat	360—500
Sellerie	150—300
Sellerie, Stück	100—150 (160)
Porree	200—300
Zwiebeln	180—200 (240)
Knoblauch	600—800
Rote Rüben	100—140
Kren	600—1000
Radieschen, Bund	80—160
Champignons	2000—3500

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	65—80
Julperle	130—160
Kipfler	300—360

Obst

	Verbraucherpreise
Apfel	150—260 (300)
Kletzen	400—500
Dörrpfäumen	1000—1200
Nüsse	800—1000

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	10	10	9	—	29
Niederösterreich	30	7	78	1	116
Oberösterreich	69	51	199	14	333
Salzburg	—	—	16	—	16
Steiermark	—	2	31	2	35
Kärnten	4	2	28	9	43
Tirol	—	7	26	1	34
Burgenland	6	5	31	2	44
Inlandszufuhr	119	84	418	29	650
Ungarn	—	7	—	—	7
Zusammen	119	91	418	29	657
Dazu Auftrieb Wiener Messe	166	32	2	19	219
Gesamtsumme	285	123	420	48	876

Außermarktbezüge:					
Rinderschlachthof:					
Wien	30	1	7	12	50
Niederösterreich	109	35	17	16	177
Oberösterreich	—	—	3	1	4
Burgenland	12	1	1	9	23
Tirol	—	—	3	—	3
Zusammen	151	37	31	38	257

Zentralviehmarkt:					
Oberösterreich	12	—	—	—	12
Kärnten	10	6	23	—	39
Zusammen	22	6	23	—	51

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agurken	Zwiebeln
Wien	382.000	4.000	3.700	—	36.300
Niederösterreich	120.200	554.200	7.100	—	29.800
Oberösterreich	—	—	105.500	—	—
Steiermark	—	—	444.800	—	—
Italien	163.300	—	—	139.300	600
Holland	188.200	—	—	—	11.300
Jugoslawien	5.000	—	5.000	—	—
Dänemark	39.100	—	—	—	—
Kanar. Inseln	—	—	9.400	—	—
Westindien	—	—	1.200	—	—
Afrika	—	—	700	—	—
Griechenland	—	—	4.000	—	—
Israel	—	—	—	213.700	—
Spanien	—	—	—	70.800	—
Inland	502.200	558.200	561.100	—	66.100
Ausland	395.600	—	20.300	423.800	11.900
Zusammen	897.800	558.200	581.400	423.800	78.000

Wien: 900 kg Pilze.

Milchzufuhren: 3.632.239 Liter Vollmilch.
2.759 Liter Magermilch.

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 30 lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 7, Oberösterreich 19, Steiermark 1, Kärnten 3.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 47 lebende Kälber. Herkunft: Wien 21, Niederösterreich 14, Steiermark 8, Burgenland 3, Tirol 1.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 14 lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 9, Steiermark 1, Burgenland 4, 1 lebende Ziege aus Niederösterreich.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4052 Schweine, davon 3352 Fleisch- und 700 Fettschweine. Herkunft: Fleischschweine: Wien 105, Niederösterreich 379, Oberösterreich 1662, Steiermark 174, Burgenland 63, Rumänien 449, Polen 520. — Fettschweine: Rumänien 78, Polen 622.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof:

279 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 24, Oberösterreich 91, Wien 122, Steiermark 17, Burgenland 25.

Kontumazanlage:

557 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 237, Oberösterreich 149, Wien 104, Steiermark 43, Burgenland 24.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schwein- fleisch	Rauch- fleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	728	420	7.594	11.712	250	10.931	1604
Bgd.	4.050	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	53.350	—	820	—	—	—	—
O.-Ö.	5.350	—	1.330	—	—	—	—
Stmk.	4.050	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	600	—	—	—	—
Tirol	10.550	—	—	—	—	—	—
Summe	78.078	420	10.344	11.712	250	10.931	1604

Wien über St. Marx 87.940* 976* 1.088* 3.574* 2516* 1.270* 230*

	in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	287	496	1	9	3	15	—
Niederösterreich	1408	2736	34	624	68	513	—
Oberösterreich	342	650	—	10	9	71	—
Salzburg	54	52	—	—	—	—	—
Steiermark	91	194	3	11	1	4	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	91	26	142	9	3	91	—
Zusammen	2273	4154	180	663	84	702	—

Wien über St. Marx 32* 1720* — — — —

*) Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 41 Pferde, davon 3 Gebrauchs- und 38 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 22, Oberösterreich 4, Burgenland 3.

Preise: Bankvieh Ia 4.80 bis 5.50 S, Bankvieh II a 4.50 bis 4.70 S; Fohlen Ia 5.50 S, je Kilogramm Lebendgewicht.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 116 Stück, davon wurden 71 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 160.50 S, 7wöchige 223 S, 8wöchige 250 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 5. bis 10. März 1951 in der M.Abt. 63 des Gewerbeamtes. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adlmüller, W. F., Ges. m. b. H., Herrenschneider-gewerbe, Kärntner Straße 41 (25. 1. 1951). — Adlmüller, W. F., Ges. m. b. H., Damenschneider-gewerbe, Kärntner Straße 41 (25. 1. 1951). — Angier Hedwig geb. Berger, Lichtpausanstalt, Graben 14 (15. 1. 1951). — Bachner, Wilhelm Konrad, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Rotenturmstraße 21 (29. 12. 1950). — Büromaschinen-reparaturwerkstätte, Ges. m. b. H., Büromaschinen-mechanikergewerbe, Eschenbachgasse 9—11 (7. 12. 1950). — Das internationale Buch, österreichisch-sowjetische Buchhandels-gesellschaft m. b. H., Groß- und Kleinhandel mit Schallplatten, Briefmarken und kunstgewerblichen Gegenständen unter Ausschluss solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Trattnerhof 1 (4. 12. 1950). — Fökl Hans & Co., OHG., Ein- und Ausfuhrhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und Holz, Augustinerstraße 12 (21. 11. 1950). — Frank Paul Georg, Großhandel mit Papieren, Holzstoff und Zellulose, Predigerstraße 5 (bei der Firma Balok & Co.) (19. 1. 1951). — Krivinyi, Dipl.-Ing. Ludwig, Handel mit Schleifmitteln, Dichtungsmaterial sowie chemischen Roh- und Hilfsstoffen für die Textil- und Lackindustrie, Steindigasse 2/13 (13. 1. 1951). — Schindler, Dr. Fritz, Alleinhaber der Firma Textilwerke Schindler & Co., Fabrik-mäßige Baumwollspinnerei, Weberei und Bleicherei, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Verkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren an Wiederverkäufer, Neutorgasse 4 (30. 9. 1950). — Schneider Karoline, Kleinhandel mit Bijouteriewaren, Weiburggasse 11 (29. 1. 1951). — Schwenkenwein & Berger, OHG., Gemischtwarenhandel im großen, Seitzergasse 6/II/13 (4. 1. 1951). — Soukal Elisabeth geb. Heller, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluss von Kolonialwaren, Spezereiwaren und gebrannten geistigen Getränken, Schellinggasse 5 (21. 8. 1947). — Ungar Hedwig geb. Harrer, Alleinhaberin der Firma Laszlo Ungar, Damenschneider-gewerbe, Rotenturmstraße 19, Gassenlokal (2. 2. 1951). — Weissenberger, Dipl.-Ing. Wolfgang, Anzeigenvertreter, beschränkt auf die Tätigkeit für die „Compass-Verlagsgesellschaft“, Wipplingerstraße 32 (10. 1. 1951). — Wolf Albert, Erzeugung von Hüllen aller Art aus Plastik und anderen Kunststoffen sowie Badetaschen, Badehauben und Kosmetikbehältern unter Ausschluss der Führung eines Handwerksbetriebes, Marc Aurel-Straße 10 (8. 1. 1951).

2. Bezirk:

Gräffner Josef, Fleischer-gewerbe, Ennsgasse 27 (18. 1. 1951). — Kern Samuel & Co., OHG., Fabrik-mäßige Erzeugung von Hosenträgern, Lederhosen, Ledergeräten, Socken- und Strumpfhältern, Tuch- und Filzgarnen, Große Mohrengasse 6—8 (27. 11. 1946). — Mach Franz, Handel mit Auto-mobilen, Ausstellungsstraße 55 (19. 1. 1951). — Mandel Theodor Wilhelm, Kleinhandel mit Textil-meterwaren, Wäsche, Wirkwaren, Wehlstraße 131 (29. 1. 1951). — Prantex Textilhandels-Ges. m. b. H., Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Stuer-straße 15 (21. 2. 1951).

3. Bezirk:

Bardi-Barry, Dr.-Ing. Corrado, Verkauf von Be-triebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tank-stelle auf zwei Zapf-läse begrenzt, Beatrix-gasse 25/29, Bayerngasse 1 und Bayerngasse, Ecke Grimmelshausengasse (27. 10. 1949). — Bauer Adolf, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Be-trieb einer Tankstelle auf zwei Zapf-läse be-grenzt, Schlachthausgasse 38 (14. 10. 1949). — Chan Josef, Herrenschneider-gewerbe, Ziehrplatz 8 LTV 13 (15. 2. 1951). — Dvorak Johann, Schlosser-gewerbe, Neulinggasse 29 (23. 2. 1951). — Edlinger M. & Co., K.G., Fabrik-mäßige Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, Löwengasse 47 (20. 2. 1951). — Engel Hans, Kohlen-Verkehrs-Ges. m. b. H., Handel im großen mit Kohle und Brennstoffen aller Art sowie mit Fetten und Ölen, ferner Handel mit Erzen und Metallen und daraus erzeugten Halb- und Fertigfabrikaten, unter Ausschluss solcher Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rennweg 5 (25. 1. 1951). — Gellert Ignaz & Co., OHG., Fabrik-mäßige Er-zugung von Kühlanlagen, automatischen Kühl-schränken, Kältemaschinen, Klimatisierungs- und Lüftungsanlagen, Kegelgasse 27 (8. 1. 1951). — Plachy & Co., Elektrotechnische Spezialfabrik, OHG., Fabrik-mäßige Erzeugung von elektrotech-nischen Installationsmaterial, insbesondere Sicherungspatronen, Dapontegasse 2—4 (18. 1. 1951).

4. Bezirk:

Molitor Maximilian, Erwerb, Veräußerung und Vermittlung intern. Patent-Organisations-, Ver-triebs- und Verwaltungsrechte und Durchführung aller Handels- und Industrieoperationen, die mit

dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen und zum Vertrieb aller mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfsgegenstände, ausgenommen sind alle gewerbsmäßigen Bank- und Finanzierungsgeschäfte, Kühnplatz 1-3 (20. 2. 1951). — Nußbaumer M. & Co., OHG., Großhandel mit Obst, Gemüse, Süßfrüchten und Aromen, Naschmarkt (23. 6. 1950). — Reiner Wilhelm, Zuckerbäckergewerbe, Blechturm-gasse 20 (5. 2. 1951). — Schwärzler, Dr. Fritjoff, Großhandel mit Kunststoffen in Folien, insbesondere hergestellt aus Polyäthylen, Polystyrol, Vinylharzen, Wiedner Hauptstraße 8 (17. 1. 1951). — Spaeth Josef, OHG., Kleinhandel mit Textilwaren, Suttnerplatz 9 (19. 2. 1951). — Straßberger & Co., OHG., Handel mit Kraftfahrzeugen, deren Bestandteilen und einschlägigem Zubehör, Rechte Wienzeile 27 (27. 1. 1951). — Swoboda Alfred, Allein-inhaber der Fa. Schuhvertrieb Renate, Alfred Swoboda, Kleinhandel mit Schuhen und Schuh-pflegeartikeln, Rechte Wienzeile 37 (23. 2. 1951). — Willmek Alfred, Herrenschneidergewerbe, Wiedner Hauptstraße 23-25 (23. 2. 1951).

5. Bezirk:

Benesch Carl & Co., Nachf. OHG., Binnengroßhandel sowie Ein- und Ausfuhrhandel mit Farbwaren, Bergwerksprodukten und mineralischen Rohstoffen, Margaretenstraße 113 (22. 11. 1946). — Blaschke August, Verleih von Tomolatürmen und von Sitzgelegenheiten bei Veranstaltungen, Obere Amtshausgasse 26 (7. 2. 1951). — Csitkovits Maria geb. Galawics, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Kartoffeln und Aromen, Ziegelofengasse 252 (22. 12. 1950). — Knirring Gustav, Zuckerbäckergewerbe, Reinprechtsdorfer Straße 36 (19. 12. 1950). — Kohlbeck Maria geb. Körbler, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Eiern, Butter und Geflügel, Jahngasse 14 (22. 2. 1951). — Kollwrat Josef, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe, Fruchtsäften, alkoholfreien Getränken und Gefrorenem, Einsiedlerplatz 2 (7. 2. 1951). — Kührtreiber Barbara, Damenschneidergewerbe, Am Hundsturm 7 (23. 1. 1951). — Prachak Franz, Fleischerhandwerk, Arbeitergasse 11 (19. 12. 1950). — Springer Franz, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse sowie Schwämmen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Gemeindegebiet von Wien, Margaretenstraße 80 (21. 2. 1951).

6. Bezirk:

Somogyi Gisela geb. Potuček, Friseurgewerbe, Marchettigasse 1a (2. 10. 1950).

8. Bezirk:

The American Express Company incorporated, Speditionsgewerbe, Alser Straße 9 (16. 1. 1951).

9. Bezirk:

Kreiner Marie geb. Frieser, Kleinhandel mit Geschirr, Haus- und Küchengeräten, Liechtensteinstraße 20 (9. 2. 1951).

10. Bezirk:

Buna Josef, Verleihung und Vermietung aller Art von Unterhaltungsspiellautomaten und Lochbillards, Suchenwirtplatz 1 (16. 1. 1951). — Karall Stefan, Fleischerhandwerk, Favoritenstraße 166 (22. 2. 1951). — Korallnik Josef, Kleinhandel mit Brennmaterialien, unter Ausschluss von flüssigen Brennstoffen, Fernkorngasse 5 (15. 2. 1951). — Mixy Karl jun., Stabziehergewerbe (maschinelle Holzbearbeitung), Favoritenstraße 87 (19. 2. 1951). — Selzer A. Josef, OHG., Fabrikmäßiger Betrieb der Eisen- und Metallgießerei, Gudrunstraße 182 (3. 11. 1950). — Vavra Robert, Pferdefleischhauer- und Pferde-fleischselchergewerbe, Theodor Sickel-Gasse, Gst. Nr. 1526/3, E.Z. 112/Fav. (20. 2. 1951).

11. Bezirk:

Mittendorfer Aloisia geb. Baumgartner, Kleinhandel mit Süßfrüchten, Kartoffeln, Essiggemüse, Essig, Obst- und Gemüsekonserven, Sauerkraut, Simmeringer Hauptstraße 74 (19. 1. 1951). — Schweighofer Maria geb. Mader, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Aromen, Sauerkraut, Gemüsekonserven und Kartoffeln, Simmeringer Hauptstraße 61 (5. 2. 1951).

12. Bezirk:

Halm Friedrich, Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Untersuchungsgesetzes eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltsartikeln, Farben und Lacken, Materialwaren, Weingeist und Likörkompositionen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, letztere unter Ausschluss von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist sowie mit Samen, ferner den Kleinhandel mit Tee, Gewürzen aller Art, Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver, Speiseöl, Essig, Himbeersaft sowie mit textilen Kurzwaren, Theergasse 6 (Wohnhausanlage Hohenbergstraße 36-38) (18. 1. 1951). — Just Josef, Erzeugung von Fruchtsäften, Zeleborgasse 24 (17. 2. 1951). — Riha Ilona geb. Meszáros adopt. Strobl, Kleinhandel mit Eiern und Butter, Steinbauer-gasse 34c (5. 2. 1951). — Riha Helene (Ilona) geb. Meszáros adopt. Strobl, Wildbret- und Geflügelhandel, Steinbauer-gasse 34c (5. 2. 1951). — Steffel, Ing. Heinrich, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Pohl-gasse 12 (16. 2. 1951). — Weininger Johann, Kleinhandel mit Vorhängen und Bettdecken, Meldlinger Hauptstraße 21 (7. 7. 1950).

13. Bezirk:

Mraz Anna geb. Kozera, Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluss solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Eduard Klein-Gasse 3 (23. 1. 1951).

14. Bezirk:

Koci Johann, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Aromen, Beeren, Eiern, Butter, Käse, Wildbret und Geflügel (ohne Ausschrottung), Jenullgasse 18-24/3/2/11 (28. 11. 1950). — Kohlhofer Franz, Schuhmachergewerbe, Penzinger Straße 95 (6. 2. 1951).

15. Bezirk:

Dohnal Josef Johann, Einzelhandel mit Kinderbekleidungsartikeln aller Art, erweitert auf den Kleinhandel mit Textilien aller Art und textilen Kurzwaren, Reindorf-gasse 18 (7. 3. 1951). — Griehl Maria geb. Fally, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, Viktoriagasse 3 (21. 2. 1951). — Ledel Friedrich, Kleinhandel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Hütteldorfer Straße 42 (10. 1. 1951). — Müller Maximilian, Handel mit Tapezierer- und Seilerwaren mit Ausschluss von solchen, deren Verkauf an die großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf den Kleinhandel mit Kleinmöbeln, mit Ausschluss von Büromöbeln, Grenz-gasse 7 (22. 2. 1951). — Partl Hermine, Kleinhandel mit Christbäumen, Mariahilfer Gürtel, vor der Stadtbahnstation Gumpendorfer Straße (7. 2. 1951). — Schwab Hermine geb. Zubeck, Kleinhandel mit Milch und Milchzeugnissen sowie den in Milchongeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Wickhoffgasse 17 (19. 12. 1950). — Schwarz Ludwig, Fleischerhandwerk, Felberstraße 104a (12. 2. 1951). — Winter Eduard, Friseurgewerbe, Mariahilfer Straße 150 (2. 11. 1950).

16. Bezirk:

Brandl Heinrich & Sohn, OHG., Erzeugung von Dynamobürsten aus Kohle und Metallblechen, Wattgasse 14 (3. 5. 1949). — Dworak Erich, Lakeriergewerbe, Neumayrgasse 22 (17. 2. 1951). — Frick Kurt, Handel mit Alt- und Abfallstoffen und gebrauchten Maschinen, Rosensteingasse 7 (22. 12. 1950). — Fuhrmann Franz & Sohn, OHG., Fabrik-mäßige Erzeugung von Knöpfen, Schließen, Schnallen und Kleiderschmuck aus Kunsthorn, Perlmutter, Kunstharz, Preßmasse und ähnlich verwendbaren natürlichen und künstlichen Werkstoffen, Seitenberggasse 35 (8. 12. 1949). — Müller Edmund, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren u. dgl.), Brot und Gebäck sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Brunnenmarkt, Stand 332 (17. 10. 1950). — Proksch & Co., OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren sowie elektrischen Spezialmaschinen nach eigenen Patenten, Wattgasse 11 (11. 1. 1951). — Rechberger Ferdinand, Kleinhandel mit Schuhen, Thaliastraße 132 (3. 11. 1949). — Richter Maria geb. Milham, Friseurgewerbe, Ottakringer Straße 212 (20. 2. 1951). — Strondl Alfred Ludwig, Kleinhandel mit Parfümerie- und Materialwaren sowie Waschartikeln, Grundsteingasse 67 (12. 2. 1951).

18. Bezirk:

Czasy Franz, Kleinhandel mit Büromaschinen, Semperstraße 22/11 (1. 2. 1951). — Germ, Dipl.-Ing., Karl Friedrich, Technisches Büro, beschränkt auf die Planung und Beratung in allen Angelegenheiten des Maschinenbaues, Pötzleinsdorfer Straße 20/III (15. 2. 1951). — Gutgesell Franz, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Haushaltsartikeln, Materialwaren, Farben und Lacken, hygienischen Gummwaren, Krankenpflegeartikeln, unter Ausschluss jener, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Turnsocken, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Mineralwässern, Essig, Back- und Einsiedel-hilfsmitteln, Währinger Straße 105 (8. 2. 1951). — Hartl Ludwig, Fleischerhandwerk, Martinstraße 62 (11. 10. 1950). — Mandl Paula geb. Latner, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Kutschergasse 9 (13. 2. 1951). — Schöndorfer Anton, Fleischerhandwerk, Schopenhauerstraße 8 (29. 1. 1951). — „Silvania“ Holzindustrie- und Hammerwerksgesellschaft m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln, Theresien-gasse 8-10 (28. 11. 1950). — Tomanek Helene, Damenschneidergewerbe, Mitterberggasse 19/III (10. 2. 1951). — Treulich Hildegard, Damenschneidergewerbe, Mitterberggasse 19/III (10. 2. 1951). — Valentini Adolf, Messerschmiedgewerbe, Schul-gasse 10 (10. 2. 1951). — Veith, Dr. Emil, Fabrik-mäßige Erzeugung von Backmitteln, Kochhilfsmitteln, Nahrungsmitteln, Fruchtsäften und Sirupen, Kunsthonig, Schumann-gasse 34 (4. 10. 1950).

19. Bezirk:

Berger Josef, Kleinhandel mit Mehl, Hefe und Bröseln, Himmelstraße 21 (20. 2. 1951). — Heilpern, Dr. Moses Josef, Herstellung eines Gummimagenschlauches nach dem eigenen, bereits angemeldeten Patent, Sieveringer Straße 245 (24. 2. 1951). — Marks Eva geb. Hegedüs, Damenschneidergewerbe, Heiligenstädter Straße 166-168, VII/1/5 (7. 2. 1951). — Prügler Alois, Tischlerhandwerk, Chimani-strasse 29 (27. 12. 1950).

20. Bezirk:

Nenning Leopoldine geb. Simon, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und

METALL UND FARBEN AKTIENGESellschaft

Wien I, Kärntner Straße 7

Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der
Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

Gemüse, Beeren, Schwämmen, Erdäpfeln, Eiern, Butter, Käse, Geflügel, Wildbret, Selchfleisch und lebenden Kitzen, Universumstraße 48 15 (16. 2. 1951). — Spenling Antonie geb. Ullmaier, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Spiritus und Franzbranntwein, Adalbert Stifter-Gasse 22 (7. 2. 1951).

21. Bezirk:

Kneitschel Hedwig geb. Hajek, Friseurgewerbe, Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße 7 (11. 1. 1951). — Krahlet Maria geb. Korbler, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Wagramer Straße 142 (30. 1. 1950). — Matzinger Hilda Olga geb. Drzensta, Repassieren von Strümpfen, Schütttaustraße 1/II/6 (26. 1. 1951). — Pelzer Leopoldine geb. Fahn, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckergewerbe, erweitert um den Kleinhandel mit belegten Brötchen, Brot, Gebäck, Wurstwaren, Käse, Buttersemmeln, eingelegten Gurken, Obst, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, An der oberen Alten Donau, Teil der Parzelle 786, Gdb. Donauefeld (Kiosk), (22. 2. 1951). — Porak Erich, Herstellung von Handwasch- und Arbeitsschutzpasten, erweitert um die Erzeugung von Möbelpolituren, mit Ausschluss jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Weißenwolfgasse 107 (17. 2. 1951).

22. Bezirk:

Fischer Andreas, Schlossergewerbe, Breitenlee 18 (28. 4. 1949). — Schmid Josef, Krawattenherzeugung, Süßenbrunn, Prunn-gasse 232 (27. 1. 1951).

23. Bezirk:

Trunk August, Handel mit Fässern, Ober Laa, Neugasse 4 (12. 2. 1951).

25. Bezirk:

Krall & Co., OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Reißspinnstoffen sowie fabrikmäßige Veredlung von Hadern und Textilabfällen, erweitert auf fabrikmäßige Erzeugung und Veredlung von Reißspinnstoffen und Garnen sowie fabrikmäßige Veredlung von Hadern und Textilabfällen, Atzgersdorf, Feldgasse 11 (26. 2. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 5. bis 10. März 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbe-register. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Peters Emma geb. Bergmann, Kunsthandel sowie Handel mit Kunst- und Gebetbüchern, Rotenturmstraße 2 (21. 2. 1951).

3. Bezirk:

Breitenberger Berta, Alleinhaberin der Firma Karl und Berta Breitenberger, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate mit Einschluss der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Löwengasse 55 (19. 2. 1951). — Westermayer Albert, Gas- und Wasserinstallateur-gewerbe, Stein-gasse 5 (23. 2. 1951).

5. Bezirk:

Hollmann Johanna geb. Hofmann, Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), beschränkt auf den Handel mit alten Kleidern, Schuhen und Wäsche, Porzellan sowie alten Teppichen und alten technischen Artikeln mit Ausschluss von Möbeln, Ziegelofengasse 24 (19. 2. 1951).

6. Bezirk:

Gerstner Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfets mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit b) Verabreichung von kalten Speisen und heißen Würsteln in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nicht-geistigen Kunstgetränken, lit f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen

warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, alle Berechtigungen beschränkt auf die Besucher und Angestellten der Staatsoper, Lehargasse 5 (4. 1. 1951).

9. Bezirk:

Baum Hilde geb. Dub, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfett-Restaurants mit teilweisem Automatenbetrieb mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Alser Straße 14 (26. 2. 1951). — Bayer Josef, Verwaltung von Gebäuden, Roßauer Lände 41 (3. 12. 1950). — Seidel Helmut, Alleinhaber der prot. Einzelfirma „Erwin Metten Nachf. Helmut Seidel, Druckerei und Verlag“, Buchdruckergerber, Canisiusgasse 8—10 (27. 2. 1951). — Seidel Helmut, Alleinhaber der prot. Einzelfirma „Erwin Metten Nachf. Helmut Seidel, Druckerei und Verlag“, Buchdruckergerber, Canisiusgasse 8—10 (27. 2. 1951).

12. Bezirk:

Lamatsch Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Rosallagasse 24, Parterre, Tür 6 (19. 2. 1951). — Mold Maria geb. Kolobratnik, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines

Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Breitenfurter Straße 94 (28. 2. 1951). — Thomann Ferdinand, Darstellung von Giften und Zubereitung der zur ärztlichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür eine Konzession nach Punkt 14 a erforderlich ist, einschließlich der Sterilisierung von Verbandstoffen und -watte, Flurschützstraße 21 (24. 2. 1951).

16. Bezirk:

Theuringer Marie geb. Orth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Lerchenfelder Gürtel 15 (10. 2. 1951).

18. Bezirk:

Disztinger Leopold, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Kreuzgasse 37 (12. 2. 1951). — Walzer Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Kreuzgasse 44 (29. 1. 1951).

20. Bezirk:

Burstin Maximilian recte Auerbach, Buchdruckergerber, beschränkt auf die Herstellung des Aufdruckes auf den vom Gewerbetreibenden selbst erzeugten Papiersäcken sowie von Merkantildrucksorten, diese jedoch mit Ausschluß des Druckes von Zeitungen, Zeitschriften und Werken, unter Verwendung von drei Tiegeldruckpressen, Gerhardusgasse 26 (21. 2. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 833 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

FRIEDRICH

Schmateika

FUHRWERKSUNTERNEHMUNG

Wien XXI

LEOPOLDAUER STRASSE 110

TELEPHON A 60-3-82 B

A 2330/6

Parkettfußböden-Erzeugung und Verlegung

HANS TASCH

WIEN XV/101,

DIEFENBACHGASSE 41 - TEL. R 31-0-16

2247/6

Fernruf R 38-1-39 B

Leopold Neulinger

Anstreicher und Möbellackierer

Wien XII/82, Arndtstraße 96

Ausführung von Bauten, Portalen, Wohnungen etc. — Auf Wunsch besondere Spezialausführung!

A 2194/6

FRANZ HODOSI
KUNSTSTEINERZEUGUNG

Sämtliche Kunststeine als Werkstück sowie Renovierungen, Inkrustierungen usw. werden angenommen

Wien XXI, Wagramer Straße 15

Telephon R 47-8-26 A 2224/6

Willibald Petritsch

Installateur für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien XXI, Angererstraße Nr. 7

Telephon A 61-9-51

A 2382/6

Beh. konz. Installations-Unternehmen

Friedrich Kozak und Karl Sattler

Spezial-Unternehmung für Gas- und Wasserversorgungs-Anlagen. Sanitär-technische Einrichtungen

Wien XXI, Prager Straße 44 — Tel. A 61-0-11

A 2329/12

JOHANN STAUDIGL

Stadtzimmermeister

Wien XXI, Sildgasse 6

Telephon A 61-2-20

A 2328/12

Maler und Anstreicher Heinrich Brückner

Wien XVI, Thaliastraße 56/5

Telephon A 29-6-61

A 2316/6

Dipl.-Ing. FRANZ HARTMANNSteinholzfußböden, Terrazzo Fußböden
Stufenausbesserungen, Terrazzoplatten

Wien II, Große Schillgasse 2, Tel. A 41-0-50

A 2038/13

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

FRANZ ZIKMUND

Werkstätte: Wien XXI, Prager Str. 14

Telephon A 60-9-69

Verkauf: Wien XXI, Schlingermarkt 27

A 2263/13

Telephon A 61-7-36

Ausführung sämtlicher Bau- und Portalarbeiten, Leisten, Rahmen für Bastler u. Siedler

ANNA BAUER

Autotransportunternehmen

Möbeltransporte für fern und nah
sowie Sand-, Schutt- und Weintransporte

Wien XVIII/110, Schulgasse 31

Telephon A 29-9-85

A 1533/13

Josef Eichholzer

Bau- und Portal-Glaserei
Wien XII, Arndtstraße 8
Telephon A 35-5-85

Übernahme von Bau-, Portal-,
Dachverglasungen und
Reparaturen jeder Art
A 2208/6

Johann Jaitz

WIEN XVI, Enenkelstraße 26

Chemikalien Großhandlung und Erzeugung
von Industrieseifen und Reinigungsmitteln,
Reinfix „S“ Spez.-Industriereinigungs-
mittel, Anstrichfarben, Miniumfarben, Löt-
steinen, Fußbodenpflegemitteln aller Art
Telephon A 39-0-94, A 37-4-26

A 2325/6

Sand- und Schottergewinnung Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

Hoch-, Tief- und Straßenbau

BAUMEISTER

FRANZ VIRT'S WTWE.

WIEN VII, LINDENGASSE 9

TELEPHON B 37-4-54

A 2197/6

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18

Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

✂

Ausführung von Hoch-
und Tiefbauten aller
Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 1824/26



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2

A 17-5-95

EINKAUFSSZEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12

A 21-5-40

A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4

A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12

A 21-5-40

A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9—11

U 42-5-80

U 43-5-70

A 2403/78

BAUNTERNEHMUNG

JOSEF TAKÁCS & CO.

Wien XII, Tivoligasse Nr. 32

Tel. R 35-3-98 • R 38-3-36

Reparaturwerkstätte und Materialplatz:

Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5

Telephon-Nummer R 37-507

Hochbau • Wasserbau • Tiefbau • Straßenbau

A 2324/6

Alle Drucksorten

rasch —

tabellos —

preiswert

Buchdruckerei Hans Schodl

Wien VII, Lerchenfelder Gürtel 10 / B 31-5-61

A 2601/2

Julius Jühos & Co.

EISENKONSTRUKTIONEN EISENGROSSHANDLUNG

Wien II, Nordbahnstraße 42

R 42-5-60

A 2530/4

Ing. Johannes Schneider

Gas- und Wasserinstallationen
Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen

Wien 5, Ramperstorfferg. 59

A 2314/6

Telephon A 32-201

Behörl. konz. Unternehmung für Gas-
und Wasserleitungsanlagen, Formstück-
erzeugung, Rohrlegungen all. Dimensionen

HEINRICH FRÖHLICH

Städt. Kontrahent

Wien XX, Stromstraße 23 • Tel. A 42-4-36

A 2445/13

Baustoff-Großhandel

Kristen-Neukirchen

Wien XX, Karl Meißl-Straße 8

Telephon A 43-0-50

Zement • Kalk • Gips • Mauerziegel
Dachziegel • Dachpappe • Sand etc.
Stukkaturrohrgewebe

A 2632/12

I. WR. REINIGUNGS-INSTITUT

„La Générale“

Wien I, Hegelgasse 9

Telephon R 22-4-86 und R 24-2-99

Reinigungsarbeiten:

Fensterputzen, Fußbodenreinigung usw.

Spezialität:

Glasdächerreinigung und -enttarnung

A 2620/3



GASHERDE
ELEKTROHERDE
KOHLENHERDE
DAUERBRANDÖFEN
GROSSKÜCHENGERÄTE

„GEBE“ Koch- und Heizapparate
Fabrikationsgesellschaft m.b.H.

Werk:

Wien XIV, Linzer Straße 141, Telephon A 37-510

Niederlage:

Wien I, Getreidemarkt 10, Telephon B 26-2-72

A 2583/6

Wiener Bilder



1. Vizebürgermeister Weinberger begrüßt in Anwesenheit des Bürgermeisters die Festgäste anlässlich der Eröffnung der neuen chirurgischen Station im Pavillon „Hermann“ der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe. (Siehe auch Bilderseite im Amtsblatt Nr. 20.) — 2. Die Wiener Mozartgemeinde veranstaltete am 16. März eine Gedächtnisfeier im Figarohaus, 1, Domgasse. Unser Bild zeigt die Kammer Sängerin Vilma Lipp bei ihrem Gesangsvortrag in den historischen Räumen. — 3. und 4. Am 20. März wurde im Rathaus das 4000. Goldene-Hochzeits-Paar von Bürgermeister Dr. h. c. Körner geehrt. — 5., 6. und 7. Einige Motive aus der städtischen Wohnhausanlage in Jedlesee. Hier kommt die aufgelockerte Bauweise und die gute Placierung der Balkone gut zum Ausdruck. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)